

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins, Bremen, Faulenstraße 68/60 II. zu senden.

Nr. 26

Sonntag, den 30. Juni

1912

Achtung! Bevollmächtigte!

Sämtliche Zahlstellen erhalten von Nr. 26 ab den Tabak-Arbeiter auch für die Sortiererkollegen. In den Zahlstellen, in denen noch keine Vereinbarungen mit den Sortiererkollegen bezüglich der Zustellung des Tabak-Arbeiter getroffen, müssen die betreffenden Exemplare dem bisherigen Vertrauensmann der Sortiererkollegen übergeben werden, der für die Verbreitung zu sorgen hat. Die Expedition.

Zur Landarbeiterbewegung.

Agrarier und Menschenhändler schreien immer über die „Landflucht“ und verlangen vom Staate, daß er alles tun solle, damit den agrarischen Ausbeutern ihre Ausbeutungsbjekte, die Landarbeiter, nicht entlaufen. Jedoch immer stärker wird der Zug nach der Stadt, zur Industrie. Und doch müssen die Industriearbeiter wahrlich schwer genug um ihr bißchen Brot kämpfen. Ginge es den Landarbeitern nicht noch schlechter, wie den Industriearbeitern, dann wäre es nicht zu verstehen, daß sie in die Fabriken flüchten.

Wie oft ist den Agrariern eingebläut worden, sie sollten ihre Arbeiter besser behandeln und höhere Löhne zahlen, dann würden sie ihnen nicht entlaufen. Jedoch, ebenso künnte man der Rahe das Maulen verbieten. Die Krautjunker sind in der Ausbeutung und Profitgier nicht weniger brutal, vielfach noch brutaler, wie die Industriearbeiter. Sie werden in der Tat auch in ihrer brutalen Ausbeutungssucht noch mehr unterstützt durch Gesetze, wie die Industriellen. Die Gesetze und Ordnungen, diese vorantastlichen Gesetze, machen die Landarbeiter zu Sklaven der Krautjunker, die trotzdem noch schärfere gesetzliche Maßregeln zur Fesselung der Landarbeiter verlangen. Das fehlt gerade noch. Die Gefindeordnung wirkt schon wie ein Sklavengesetz, denn ihre Auslegung und Handhabung durch die Behörden macht die Agrarier geradezu zu Gebietern über Tod und Leben der Landarbeiter.

Es bedürfte nicht nur der Beseitigung der Gefindeordnung und die Unterstellung der Landarbeiter unter gesetzliche Bestimmungen, wie sie für die Industriearbeiter gelten. Vielmehr müßte mit dieser gesetzlichen Milderung gleichzeitig eine Umgestaltung der Behörden vorgenommen werden, die über die ländlichen Verhältnisse zu wachen haben. Die Landräte in Preußen sind die Beherrscher des platten Landes. Meist aus agrarischen Kreisen stammend oder mit ihnen irgendwie verbunden, führen sie die allhergebrachten Maßregeln gegen die unteren Klassen, speziell die Arbeiter fort und glauben obendrein mit dieser rückständigen Methode dem Staate Dienste zu leisten. Ebenso steht es um die Behörden anderer Staaten, die das platte Land verwalten. Ohne eine entsprechende Umgestaltung der betreffenden Behörden würden sich alle Uebelstände noch weiter fortschleppen und die Arbeiter würden sich die gewährten neuen Rechte gegenüber den bürokratisch verknöcherten Verwaltungsbeamten erst noch praktisch erkämpfen müssen.

Man denke nur daran, welche Gepflogenheiten der Gendarm, der doch nur eine subalterne Stellung in der Verwaltungsbehörde einnimmt, sich gegenüber der ländlichen Bevölkerung angewöhnt hat. Wie ein Diktator tritt er im Dorfe auf. Er kann sich gar nicht martialisch genug geben, weil er meint, sich dadurch höchsten Respekt zu erwerben. Und wehe dem, der gegen sein Gebot muckt! Es ist noch das Mildeste, wenn er darauf mit Anzeige droht; öfter erfolgt sogar Drohung mit Verhaftung. Wird er aber von Gutbesitzern gegen Arbeiter zu Hilfe gerufen, dann entwickelt er erst alle Fähigkeiten, die er als Staatsbeamter in sich fühlt. Es gibt Beispiele genug davon, wie der Gendarm gegen die von ihren Ausbeutern maltratierten Arbeiter nach den Anweisungen der unrecht handelnden Gutbesitzer vorgegangen ist. Das muß den Arbeitern die Lust verleiten, im Dienst der Landwirtschaft zu bleiben. Wie man sie fortreibt, das mag der gerade jetzt bekannt gewordene nachstehende Fall beweisen.

Auf dem Rittergut in Steinlah bei Ringelheim sind eine Anzahl polnische Arbeiter, Männer, Frauen, Mädchen und Burschen beschäftigt. Am 2. Mai waren einige dieser Leute bis abends 7 1/2 Uhr mit Dreschen beschäftigt worden. Am andern Freitag morgen kamen vier der verheirateten Männer einige Minuten nach 5 Uhr zur Arbeit, welche geringe Verspätung für den Verwalter Grund genug war, die vier Männer zu entlassen. Die Entlassenen sollten nun in ihre Heimat transportiert werden. Damit waren aber

ihre Frauen und auch die übrigen Burschen und Mädchen nicht einverstanden, und sie wollten alle fort, welches Verlangen indes vom dem Verwalter abgelehnt wurde. Nun wurde der Gendarm herbeigeholt, um die Sache in Ordnung zu bringen. Ein Rübentwagen wurde beschafft, worauf die entlassenen Polen forgebracht werden sollten. Die Polen wollten sich aber auch jetzt noch nicht trennen, sondern standen alle dicht beieinander. Diesen begreiflichen Widerstand glaubte der Gendarm damit brechen zu können, daß er zunächst mit seinem Revolver drohte, aber auch das fruchtete nichts. Da zog der Gendarm sein Seitengewehr und schlug damit auf die Polen ein, von denen er einige verlegte. Dem Beamten kamen dann noch der Polenaufseher und der Verwalter zu Hilfe, die mit ihren dicken Knütteln ebenfalls auf die Polen einschlugen. Vergebens! Mit diesem Widerstand schienen für den Gendarm wohl die Tatbestandsmerkmale des Aufstands gegeben zu sein, denn er wandte sich jetzt telephonisch an das Landratsamt in Goslar, worauf dann noch der Wachmeister von Salzgitter beordert wurde.

Ein neuer Versuch, die entlassenen Polen fortzubringen, scheiterte, auch als man ihnen endlich gestattete, ihre Frauen mitzunehmen, war ein Verständigungsversuch fruchtlos, denn davon wollten die jungen Burschen und Mädchen nichts wissen. Nun legten die Beamten, unterstützt von einigen Gutsarbeitern, kräftig Hand an, um die Burschen und Mädchen mit Gewalt von den vier verheirateten Männern mit ihren Frauen weg in eine Stube zu bringen, doch die eben Heringebrachten flohen durch das Fenster ins Freie und stellten sich wieder vor ihre Mitarbeiter. Da die Beamten sahen, daß auf diese Weise die Leute nicht auseinandergebracht werden konnten, zogen sie schließlich von dannen. Damit war die Gerechtigkeit aber nicht erledigt. Am andern Tage, Sonnabend, wurden sämtliche Polen aufs Feld geschickt bis auf zwei Männer und eine Frau, die mit Hofarbeiten beschäftigt wurden. Gegen 7 Uhr stellten sich die Gendarmen ein, und nun wurden die beiden Männer und die Frau kurzerhand geschlossen und auf einem Wagen forttransportiert, wie es hieß, nach Liebenburg ins Gefängnis.

So behandelt man polnische Landarbeiter, die man deutschen vorzieht, weil sie sich viel mehr Ungehörigkeiten von den Gutsherrn und ihren Werkzeugen bieten lassen. Dieselbe Praxis wird aber auch den deutschen Landarbeitern gegenüber beliebt, die deshalb in hellen Scharen der Pein enttrinnen und in die Städte flüchten.

Es war daher die höchste Zeit, daß mit der Organisation der Landarbeiter begonnen wurde. Mögen die Schwierigkeiten noch so groß sein, es muß unverdrossen auf die Gewinnung der Landarbeiter für die Arbeiterbewegung hingewirkt werden. Wo sich die Möglichkeit bietet, die Interessen ausgebeuteter, mißhandelter Landarbeiter gegen ihre Peiniger zu vertreten, muß es versucht werden. Rechtsschutz muß ihnen in den vielen streitigen Fällen, die sich aus der Gefindeordnung herleiten, gewährt werden. Und die organisierten industriellen Arbeiter dürfen nichts unversucht lassen, die ländlichen Arbeiter aufzuklären, denn — fliehen sie aus der Landarbeit, werden sie letzten Endes sich doch den Gewerkschaften anschließen müssen.

Wo irgend Uebelstände ausfindig gemacht und festgestellt werden können, soll es geschehen. Das ist nicht so leicht, als man denkt, denn die Sklavenbarone auf dem Lande ziehen fürsorglich Schranken um „ihre“ Arbeiter, damit sie von der vermaledeiten Arbeiterbewegung nicht angeekelt werden. Aber der Geist der Solidarität der Ausgebeuteten bringt überall hin. Glänzend hat sich die Solidarität auch in dem oben angeführten Falle bewährt. Nur polizeiliche List und Gewalt vermochte gegen sie aufzukommen.

Wo solche Dinge vorkommen — man vermeint, in einem Kannibalenstaat könne es nicht schlimmer zugehen — da muß mit aller Kraft auf Beseitigung der Sklavengesetze, der Gefindeordnungen, hingewirkt werden. In den Landtagen ist das freilich schwer zu erreichen. Daher muß im Reichstag darauf gedrungen werden, daß für die Landarbeiter nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung gelten.

Die Löhne, die Wohnungen, die Behandlung, das ganze menschenunwürdige Leben der Landarbeiter erfordert das Eingreifen der Reichsgesetzgebung, allmählich, jahrein die sozialdemokratischen Abgeordneten die Zahlende auf dem platten Lande aufzudecken und Hilfe für die Landarbeiter heischen. Stimmen sich auch die Vertreter des Ausbeutertums, besonders die Junkerpartei, gegen die sozialdemokratischen Forderungen, so wird sie doch die zunehmende Not zwingen, den unausgesetzten Forderungen für die Landarbeiter nachzugeben. Dazu müssen

die Landarbeiter selbst beitragen. Sie zur Mitarbeit für ihre eigenen Interessen und füglich für den Landarbeiterverband zu gewinnen, dazu muß jeder organisierte Arbeiter beitragen.

Jesuitische Täuschung.

Es ist nichts anderes als Täuschung, wenn die Fürsprecher der christlichen Gewerkschaften eine künstliche Entzündung an den Tag legen und behaupten, die christlichen Gewerkschaften seien durch die Vertreter der katholischen Fachvereine beim Papste verleumdet worden. Bereits vor Jahren ist die gleiche Beurteilung und Verwarnung an die christlichen Gewerkschaften ergangen, wie sie jüngst in dem päpstlichen Telegramm an die Berliner Richtung enthalten war. Aber indem man es jetzt darstellt, als wenn erst in neuester Zeit die Intrigen der Berliner Richtung gegen die Römische resp. München-Blabacher gesponnen worden seien, will man glauben machen, die Ansicht des Papstes sei eine plötzlich gewonnene und entbehre der gründlichen Information. Das „Erbauliche an dieser Darstellung ist, daß damit der „Unfehlbarkeit des Papstes“ ein vernichtender Stoß veretzt wird. Was müssen die gläubigen Schäfchen von dem „Heiligen Vater“ denken, der durch die Intrigen der Berliner Richtung sich so leicht haben täuschen lassen.

Die „Essener Volkszeitung“ behauptete, „niemals sei das Autoritätsgefühl im deutschen Volke gegenüber dem Heiligen Stuhl schlimmer herabgedrückt worden, als jetzt infolge des unverantwortlichen Vorgehens der Berliner Richtung.“ Und der „Machener Volksfreund“ bezeichnet gar die „Berliner Denunziation“ als „Schurkenstreich“. Die Autorität der deutschen Bischöfe sei durch das Treiben der Berliner Kreise, insbesondere der Schweser Marie Gertrud, aufs schwerste gefährdet gewesen. Mitter seien gegründet, der päpstliche Segen erschlichen worden, man antichambriere in Rom, um in einer Weise zu verleumden, die ein maßloses Entsetzen hervorrufen werde, wenn einmal alles ans Tageslicht kommen sollte.

Unwillkürlich fragt man sich, wie es wohl um die Menschenkenntnis und Urteilskraft des Papstes bestellt sein müßte, wenn er sich durch die grauig geschilderten Machenschaften hätte hinters Licht führen lassen. Wie müssen übrigens diejenigen selbst über den Papst denken, die ihn zeihen, diesen Intrigen mit seinem Urteil und seiner Verstandeskraft unterlegen zu sein! Gab es unter den Weisen der Römischen Richtung denn wirklich Niemand, der den Papst aufklären und vor den Wirkungen solcher Intrigen hätte bewahren können? Doch, diese Frage stellen, heißt, auch ihre Ueberflüssigkeit zu betonen. Ist denn die ganze ultramontane Arbeiterorganisation, die der christlichen Gewerkschaften sowohl, als der katholischen Fachvereine nicht eine einzige intrigante Machenschaft? Nur daß die Intriganten hüben und die drüben gegeneinander geraten sind.

Den Unterschied zwischen Beiden haben wir schon früher dargelegt. Die Berliner Richtung will nur rein katholische Arbeiterorganisationen, die München-Blabacher Richtung verfährt noch jesuitischer und lotst mit Hilfe freiberischer Werkzeuge protestantische resp. andersgläubige Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften, um sie im Interesse des Kapitalismus von einer Verfolgung ihrer proletarischen Interessen abzuhalten. Mit dieser jesuitischen Taktik will man das Vordringen der freien Gewerkschaften hindern, wie die Berliner Richtung das Gleiche in ihrer Art und Weise versucht.

Wir wüßten wirklich nicht, welchen von den beiden Sorten Intriganten wir die Palme in der Arbeiterverführung zuerkennen sollten. Verschuldigen sie sich nur gegenseitig der Intrige und schlimmeren Dinge, weil der Papst Partei für die Berliner Richtung genommen hat, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der Papst bereits vor drei Jahren einmal Stellung gegen die gemischten christlichen Gewerkschaften genommen hat, wie folgender Vorgang beweist.

Dem ökonomisch-sozialen Verein in Bergamo (Italien) sind Gewerkschaften angeschlossen, für die ein Generalsekretariat errichtet worden war. Aus diesem Anlaß tauchte die Frage auf, ob dieser neuen Zentrale auch solche Verbände und Vereinigungen angegliedert werden dürften, die zwar nicht ausgesprochen katholisch seien, aber an den Grundrissen christlicher Gerechtigkeit festhielten. Schließlich wandte man sich mit dieser Frage an den Papst, der folgende Antwort an den Präsidenten des Vereins, den Grafen Albani, gelangen ließ:

Geehrter Herr Graf! Nachdem wir das neue Statut für den Zusammenschluß der gewerblichen Verbände und Vereinigungen gelesen und darüber nachgedacht haben, ist es uns, obwohl wir von den vorzüglichen Vor-

schien der mit der Veneration betrauten Herren durchaus überzeugt sind, ganz und gar unmöglich, es anzunehmen, und noch weniger, es gutzuheißen. Die in dem Memorandum angeführten Gründe haben uns nicht nur überzeugt, daß der angestrebte Zweck, den Laien und zweifelhaften Katholiken das Statut tatsächlich annehmbar zu machen und für den Gesamtverband eine Vertretung bei der Regierung zu erlangen, nicht erreicht wird, sondern es ist auch weder loyal noch vornehm, das katholische Bekenntnis unter falscher Flagge jagen zu lassen, als ob es eine Ramsch- oder Schmutzware wäre. Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit dem Begriff „christliche Gerechtigkeit“, der gegen so eine weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand gewählt werden, noch gelangen können. Möge die Unione Economica Sociale also mutig die katholische Fahne hochhalten und an dem am 20. März dieses Jahres approbierten Statut festhalten. Ob wir mit diesem den Zweck des Zusammenschlusses erreichen? Wir würden dem Herrn Dank dafür sagen. Soll unser Wunsch bereitwillig werden? Dann bleiben uns unsere Einzelverbände, unsere katholischen Einzelverbände, und sie werden den Geist Jesu Christi bewahren, der sie sicher segnen wird. Haben Sie die Güte, Herr Graf, diese Entscheidung den Mitgliedern der Kommission mitzuteilen, der ich wie auch Ihnen von Herzen den apostolischen Segen erteile.

Den 22. November 1909.

Pius X. Papst.

In diesem Schreiben geht derselbe Zug, der in dem päpstlichen Telegramm an die Berliner Richtung von den München-Glabbachern so unangenehm empfunden worden ist. Die christlichen Gewerkschaftler kennen den vorstehenden Papstbrief, sie wissen also, daß der Papst grundsätzlich die „gemischten Gewerkschaften“ mit Schauder ablehnt. Es ist daher absichtliche Heuchelei, wenn sie behaupten, der Papst sei von der Berliner Richtung irre geführt worden. Diese Heuchelei findet nun ihren ekelhaftesten und verächtlichsten Abschluß darin, daß die Kölner Schreier vor einem neuen Papstwort kichern.

Durch die Münchener Kuntatur ließ der Papst folgende Rundgebung veröffentlichen: „Da die verdächtige und schädliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fortbauert, ist es der lebhafteste Wunsch des Heiligen Vaters, daß jede Zeile der Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellend und es dem Heiligen Stuhle überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater hegt das höchste Vertrauen in die Ergebenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen.“

Man sieht, daß der Papst nicht einen Schritt zurückweicht und den christlichen Gewerkschaften Verhaltensmaßregeln geben wird. Die christlichen Gewerkschaften sind also unfrei und vom Machtwort des Papstes abhängig. Das beweist auch die sofortige Einstellung des Kampfes gegen die Berliner Richtung, der auch dem Papst selber galt. Großmäulig wurde sogar mit einem Kongreß der christlichen Gewerkschaften gedroht, Tod und Verderben der Berliner Richtung angehängt, den „Verleumdern“ der Kölner Richtung Schimpf und Schande angetan. Und nun? Mit einem Schlage alles stille! Die geheuchelte Willigkeit verstreift sich talenlos hinter die Kulissen, der christliche Kongreß wird abgesagt, demütig erwartet man die Strafe Roms.

Wer glaubt nach dieser Schmierentomödie noch an die Echtheit der Entrüstung der Kölner und München-Glabbacher? Glende Heuchelei war alles, um die Arbeiter der christlichen Gewerkschaften zu täuschen. Und die Behrens, Munin und Burckhardt, die protestantischen Helfer der christlichen Gewerkschaften müssen mit den Giesberts und Genossen abwarten, welches päpstliche Verdikt sie trifft. Ob das nicht viele sehend machen wird!

Wo der Pastor zu sagen hat.

Wie oft ist nicht schon über die Stellung der Geistlichen gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter und Arbeiterinnen geschrieben und geredet worden. In den größeren Städten ist es eine Seltenheit, daß sich die Geistlichen in den wirtschaftlichen Kampf direkt noch einmischen, entweder sie machen aus der Not eine Tugend, oder sie haben begriffen, daß ihr Amt ihnen weder Pflicht noch Recht gibt zu derartigen Handlungen. Anders in den kleinen Orten, namentlich dort, wo der Einfluß der Pfarrer auf die Bevölkerung groß ist. Dort gehört es zu den jeßförrgerischen Aufgaben vieler Geistlicher, ihren ganzen Einfluß auch auf die Niederhaltung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter anzuwenden. Allerdings handeln nicht alle so, denn wir wissen, daß es manche katholische und evangelische Geistliche ablehnt, sich in die Interessenkämpfe, die sich zwischen Arbeitern und Unternehmern abspielen, einzumischen, und zwar mit der Motivierung, das ernste christliche Gesinnung sie daran hindert.

Man stehe zu der christlichen Glaubenslehre wie man wolle, auf keinen Fall wird behauptet werden können, daß sie in der Lage sei, oder daß es überhaupt ihre Absicht sei, das Streben der Menschheit nach Verbesserung ihrer Lage zu hindern. Gerade weil der Erlösungsgedanke dem Christentum zugrunde liegt, weil die Sehnsucht nach Besserem in der reinen Christenlehre gepflegt wird — wobei wir natürlich nicht an Patent- und Prozentschriften denken — sind die Armen immer noch die besten Christen und über auch praktische Christentum. Das Christentum hat auch keine Ursache, das Streben der Arbeiter nach Erlösung zu verhindern zu befehlen. Wollten wir jene Stellen der Bibel anführen, die in ihrer christlichen Tendenz dieses Streben der Armen gutheißen und fördern, so wäre ihre Zahl Legion.

Um so sonderbarer ist es, daß trotzdem so viele Geistliche es mit ihrer jeßförrgerischen Autorität vereinbaren können, in den Interessenkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern zugunsten der letzteren einzugreifen. Wir haben noch nicht gehört, daß antwortende Geistliche

den Unternehmern geraten hätten, aus ihren Organisationen auszutreten, täglich aber ereignet es sich, daß Pfarrer sich bemühen, unseren Verbände die Mitglieder abspenstig zu machen, oder solche, die es werden wollten oder könnten, vom Beitritt zurückzuhalten. Ob und wie die Herren das mit ihrem Christentum verantworten können, mögen sie mit sich selbst ausmachen, daß es aber mit dem, was einem in der Schule und vom Geistlichen als Christentum gelehrt worden ist, übereinstimmt, kann nicht behauptet werden. Denn wenn schon eine Parteinahme der Geistlichen von ihrem Standpunkt notwendig erscheint, so müßte sie sich nach unserer Auffassung von der christlichen Lehre zur Seite der Armen, der Arbeiter neigen. Daß das nicht geschieht, ist, wie gesagt, an vielen, vielen Beispielen zu beweisen.

Die Tabakindustrie ist ja aus den Großstädten fast verschwunden, in kleinen Städten und Dörfern nimmt sie immer größeren Umfang an, so daß gerade bei uns die Geistlichen einen großen Einfluß auszuüben in der Lage sind und in der Tat auch ausüben. Wer weiß nicht, wie er agitatorisch von Haus zu Haus zieht und zu überreden sucht, wie er in der Versammlung donnernde Redensarten droht, alles, um in das Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage, insbesondere durch unseren Verband, hindern einzugreifen. Wir behaupten, daß ein solches Eingreifen nichts anderes bedeutet, als dem Hungerigen das Brot vom Munde fortzunehmen. Natürlich hat der Unternehmer von solchem Gebaren den Vorteil, braucht er doch nicht für Lohnerhöhungen und andere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses in den Beutel zu greifen. Das wissen die Unternehmer selbstverständlich, weshalb sie sich auch die Geistlichen zu Freunden erhalten. Nur ein Beispiel, wie sehr die Fabrikanten mit dieser Tätigkeit der Geistlichen rechnen und sie zur Grundlage ihrer Geschäftsfalkulation machen. In einem Harzorte hat ein Hamburger Betrieb eine Filiale; die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen infolge schlechten Materials und anderer Umstände bei den geringen Löhnen bitter wenig. Sie bitten um eine kleine Lohnerhöhung, die abgeschlagen wird. Der Obermeister erscheint am Ort und droht, eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen oder nur halbe Tage arbeiten zu lassen, und als nochmals die Arbeiter einer bestimmten Sorte um besseres Material oder um eine kleine Lohnerhöhung bitten, sagte der Herr, daß „wir“, also die Firma, wohl wisse, daß die Leute mit dem Lohn nicht auskämen, aber mehr zahlen könne sie nicht, und mit der Organisation könnten die Arbeiter doch nichts ausrichten, denn „wir gehen dahin mit unseren Filialen, wo der Pastor noch etwas zu sagen hat. Wie viele unserer Fabrikanten denken und handeln ebenso! Sie sprechen nur nicht immer aus.

Aber ganz abgesehen von den Unternehmern, von denen man schließlich zur Entschuldigungsverantwortung sagen könnte, sie handeln unter dem Zwange scharfster Konkurrenz, welche Rolle spielt die Geistlichkeit, wenn sie so zum Geschäftsinstrument der Unternehmer herabgedrückt wird, oder vielmehr sich selbst herabgedrückt hat? Ueberkommt jenen geistlichen Herren, die in der angegebenen Richtung wirken, nicht das Gefühl, daß ihre Rolle eine unwürdige ist? Unwürdig für einen Menschen, der als Geistlicher vorgibt, über dem Streit der Einzelnen oder Gruppen und Klassen der Gesellschaft zu stehen? Unwürdig aber auch für jemand, dessen Amt es sein soll, dem Schwachen zu helfen und Leid zu mindern, wo er es findet? Man denke sich, daß an manchem Ort, in mancher Gegend, die Tabakarbeiter in den gedrücktesten Verhältnissen leben, vor Hunger und Kummer der Verzweiflung nahe; und wenn sie es in dieser Verzweiflung wagen, um Lohnerhöhung zu bitten, oder gar, gestützt auf die Organisation, zu kämpfen, dann erinnert sich der Fabrikant, daß er mit Hilfe der offiziellen Vertreter des Christentums noch ärmere, bedürftigere Leute findet, mit denen er die Verzweiflung niederzuschlagen kann. Oder ein anderes, sich täglich wiederholendes Bild: Da haben arme, ausgemergelte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen gehört, daß es möglich ist, das Leben durch die Organisation etwas erträglicher zu gestalten, sie treten dem Verbands bei und spannen ihr Sehnen und Hoffen auf den Augenblick, der kommen wird, ihre Lage zu verbessern; schon hat die Solidarität das Selbstbewußtsein, das Menschgefühl, etwas reifen lassen. Jetzt erfahren es Fabrikant und Geistlicher, alle Register der Abhängigkeit werden gezogen von beiden, und damit sind diese Leute, die sich dem Pfarrer zur Folgejamkeit auch in solchen Dingen gebunden glauben, auf lange Zeit in die alten Verhältnisse gefesselt. Welsch kommt es nicht einmal so weit; die Ärmsten sind so zurückgehalten, daß sie es gar nicht wagen, an die Verbesserung ihrer Lage durch gemeinsames Handeln, durch die Organisation, zu denken, weil der Pfarrer sie entsprechend beeinflusst hat.

Ist es da nicht erklärlich, wenn die Fabrikanten nicht nur zu der Drohung kommen, jede Lohnforderung mit der Verlegung des Betriebes dorthin, wo der Pfarrer zu sagen hat, zu beantworten, sondern es auch durchzuführen? Weshalb rüsten unsere Fabrikanten denn mit Vorliebe dort Filialen ein, wo die Geistlichkeit noch den unbeschränktesten Einfluß hat? Gewiß kommen schließlich die Tabakarbeiter auch solcher Gegenden dazu, unbekümmert um die Geistlichen ihre gewerkschaftlichen Kämpfe zu führen, ohne daß sie deshalb ihre religiösen Gefühle zu verletzen brauchen. Aber weshalb wandert ja auch unsere Industrie fortwährend

Gewiß auch, ihr Herren Geistlichen beider Konfessionen, diese Stellungnahme zugunsten der Unternehmer, der wirtschaftlich Stärkeren, nicht? Seid ihr berufen, die Armen in Armut zu erhalten? Oder fürchtet ihr, daß der Organisationsgedanke das Seelenheil beeinträchtigt? Wenn ja, weshalb denn gerade bei den Armen, weshalb nicht bei den Unternehmern? Aber da es auch in beiden Konfessionen Geistliche gibt, die sich nicht dazu hergeben, die Arbeiter und Arbeiterinnen abzuhalten von der Organisation und die damit nicht den Unternehmern dienen,

möchten wir fragen: Wer betätigt sich im wahren Christenglauben? Was schreibt die christliche Lehre vor? Sind die Unparteiischen schlechte Christen und Geistliche?

Daß jegliche Erfolge in unserer Zeit der Organisation bedürfen, sollte man auch allen Geistlichen zu wissen vertrauen; eine Behinderung der Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen bedeutet, sie in Armut und Knechtschaft zurückzuhalten. So lange noch Unternehmer Geistliche als ihre berufenen Sklaventreiber ansehen können, wird man sich nicht zu wundern brauchen, wenn die Arbeiter ihren „Seelenhirten“ mit immer mehr wachsendem Mißtrauen begegnen.

Das typische Wort: Wir gehen dahin, wo der Pastor zu sagen hat, wollen wir hiermit gehührend festgenagelt haben.

Rundschau.

Die Reicheinnahmen im Jahre 1911. Im „Reichsanzeiger“ wird eine berichtigte Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für das Rechnungsjahr 1911 veröffentlicht. Sie weicht von der Ende April gegebenen vorläufigen Uebersicht wesentlich ab. Die Gesamteinnahme aus den beregten Quellen hat 1675,8 Mill. Mark betragen, das sind noch 23,5 Millionen Mark mehr, als man nach den vorläufigen Berechnungen angenommen hatte. Im Etat war die Einnahme auf 1482,7 Millionen Mark veranschlagt, so daß der Ueberschuß über den Anschlag 193,1 Millionen Mark beträgt. Rechnet man dazu die Mehreinnahme aus der Reichspostverwaltung und der Reichseisenbahnverwaltung mit etwa 34 Millionen Mark, so ergibt sich, daß das Reich rund 227 Millionen Mark mehr vereinnahmt hat, als der Etat angenommen hatte.

Mehreinnahmen haben gebracht: Die Zölle 95,3 Millionen Mark, Zigarettensteuer 4,9, Zuckersteuer 18,2, Branntweinverbrauchsabgabe 30,4, Leuchtmittelsteuer 3,4, Zündwarensteuer 2,7, Brausteuer 4,7, Börsensteuer 16, Raufstempel 8,7, Lotteriesteuer 1,9, Frachtkundenstempel 2,8, Personenfahrtkartensteuer 2,7, Tantiemensteuer 1,5, Erbschaftsteuer 5,9 Millionen Mark. — Einen Ausfall gegenüber dem Etatsanschlag haben erlitten die Tabaksteuer um 3,1, der Grundstücksübertragungsstempel um 2,4, die Zuwachssteuer um 2,1 und der Schenkstempel um 0,6 Millionen Mark.

Bedarf es nach solchen Ueberschüssen überhaupt noch einer neuen Steuer zur Deckung der Wehrvorlagen? —

Zur Frage der Entschädigung der Zündwarenarbeiter. In Witschriften an den Reichstag sind wiederholt Wünsche geäußert worden, den etwa durch die Zündwarensteuer in der Zündwarenindustrie beschäftigungslos gewordenen Arbeitern eine Unterstützung analog derjenigen für die Tabakarbeiter zu gewähren. Wie das „Deutsche Reichsarchiv“ erfährt, können alle diese Anträge keine Berücksichtigung finden, da es an der hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlage fehlt. Eine solche Entschädigung von Reichswegen hat auch deshalb erhebliche Schwierigkeiten, weil kaum festzustellen ist, welche Arbeiter im Zusammenhange mit der Zündwarensteuer etwa beschäftigungslos geworden sind.

Das sind faule Ausreden. Im Reichstage wurde vom sozialdemokratischen Abgeordneten Drey bereits eine Grundlage für die Feststellung der Beschäftigungslosen gegeben. Und die gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung ist im Handumdrehen zu schaffen. Aber wenn es sich darum handelt, ein paar Bettelstümpfe Entschädigung an staatslich brotlos gemachte Arbeiter zu zahlen, da werden die lumpigsten Einwände gemacht. Nicht so, wenn Millionen und Abermillionen Liebesgaben an Hunger und Agrarier verschleudert werden.

Die Fortbildungsschule im bayerischen Landtage. In einer zweitägigen Debatte bestrich die bayerische Abgeordnetenkammer das Fortbildungsschulwesen. Die Regierung plant auf dem Verordnungswege eine Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens in der Weise, daß die größeren Städte die sachliche Fortbildungsschule, die kleineren Städte und das Land die allgemeine Fortbildungsschule erhalten. Beide Schulgattungen sollen obligatorisch sein. Die allgemeine Fortbildungsschule ist gedacht als eine geringfügige Umgestaltung der bisherigen Sonntagschule, die der sozialdemokratische Redner Lämmermann Kontrollversammlungen nannte, die den Zweck haben, zu sehen, ob die Schüler noch leben. Der Hauptzweck der Reform ist aber, die Klerikalisierung auch des Fortbildungsschulwesens, die Einführung oder Vermehrung der Religionsstunden, Kirchenzwang der Schüler usw. Während die Sozialdemokraten und Liberalen für ein einheitliches, unabhängiges, sachliches Fortbildungsschulwesen für das ganze Land eintraten, ging den Zentrumsrednern der Plan der Regierung noch nicht weit genug; sie forderten auch für die Fortbildungsschule die konfessionelle Trennung, geistliche Schulaufsicht und dergleichen. Für das Land wollen sie von der obligatorischen Einführung der Fortbildungsschule überhaupt nichts wissen. Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, nichts anderes soll die Fortbildungsschule leiten.

Brentano über Arbeitswilligenschuß. Wir haben seinerzeit von der Anklage Bormert genommen, die der Münchener Professor Brentano gegen seinen Berliner Kollegen Ludwig Bernhard wegen eines scharf-mäckerischen Vortrages gerichtet hat, den dieser bei den Eisenhüttenleuten gehalten hatte. An den ersten offiziellen Brief hat sich in der Frankfurter Zeitung eine lebhaftige Auseinandersetzung zwischen den beiden Gelehrten geknüpft, die für die Öffentlichkeit deshalb von größerem Interesse war, weil sie hauptsächlich Persönliches betraf. Jetzt sprechen beide Herren ihr Schlußwort und dabei kommt Brentano noch einmal auf die Streitfrage zurück, die den Ausgangspunkt der Debatte gebildet hat.

Ich finde es, sagte er, mit meinen Vorstellungen von Recht und Billigkeit nicht vereinbar, daß man streikenden Arbeitern selbst die Möglichkeit friedlicher Verständigung ihrer Arbeitsgenossen durch ein Verbot des Streikpostens entgegen will, so lange sich mächtige Arbeitgeberverbände, unbehelligt von jeder Polizei, des raffinierten und tadellos funktionierenden Mittels der Samarmen

Die Tabakindustrie im Jahresbericht 1911 der preussisch. Gewerbeaufsichtsämter.

III.
Ein Gewerbeinspektor des Bezirks Bromberg schreibt, „daß vor der Einführung der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1903 die Mitgabe von Hausarbeit noch ziemlich häufig üblich gewesen, jetzt aber gänzlich abgeschafft worden sei. In einer anderen Gegend wurde seitens einer größeren Zigarrenfabrik auf besonderen Wunsch eine Mitgabe von Arbeit nach Hause verjuchswerte eingeführt. Wegen schlechter Erfahrung nahm aber die Fabrikleitung bald von dieser Einrichtung wieder Abstand; der Schaden an verdorbenen Roh- und Halbfertigprodukten schien offensichtlich den berechneten Nutzen zu übersteigen. Auch für die Arbeiterinnen konnte die Hausarbeit kaum lohnen, da die Arbeitszeit in der Fabrik bereits 9½ Stunden betrug, und somit für höchstens eine halbe Stunde Hausarbeit mitgegeben werden konnte.“ Auch aus dem Bericht für Merseburg klingt lebhaft die Klage heraus, daß eine Kontrolle hinsichtlich der Mitgabe von Arbeit nach Hause an in den Fabriken beschäftigten Personen nicht möglich ist; es heißt sogar, daß es trotz Abrede von Unternehmern und Arbeiterinnen dennoch in unzulässiger Weise geschieht, auch in der Zigarrenindustrie, wofür es nur wenige Fabriken dieses Industriezweiges vorhanden, da die Zigarrenmacherei hauptsächlich in der Hausindustrie betrieben werde.

Aus dem Bericht des Bezirks Minden ist mitzuteilen, daß z. B. in der Vieleselder Wäscheindustrie tariflich vereinbart worden ist, daß an die in den Betrieben Beschäftigten keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden darf, und daß nach Angabe der Arbeitgeber die Arbeiterinnen dieses Verbot streng überwachen. Das mögen sich auch die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen merken, fügen wir hinzu. Im übrigen wird dann noch mitgeteilt, daß bei gelegentlichen Betriebsrevisionen angestellte Grunduntersuchungen ergaben, daß in einigen Zigarrenfabriken Arbeiterinnen Tabakblätter zum Zurückgeben mit nach Hause genommen hatten, angeblich aber nur in solchen Mengen, daß dabei eine Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen, innerhalb des Betriebs nicht erreichten täglichen Arbeitszeit ausgeschlossen war. Indessen scheinen der Gewerbeinspektion selbst gelinbe Zweifel über die reelle Durchführung des § 137 a G. O. zu kommen, denn sie äußert sich: „Ob und inwieweit sich die Arbeiterinnen an der von ihren Familienangehörigen übernommenen hausgewerblichen Arbeit, die im hiesigen Bezirk außer in der Zigarrenindustrie besonders auch innerhalb der Kleider- und Wäscheindustrie weit verbreitet ist, beteiligen, muß dahingestellt bleiben.“

Der Bericht für Cassel lautet: „Die Mitgabe von Arbeit nach Hause konnte einwandfrei festgestellt werden nur in vier Fällen, davon dreimal bei der Revision von Zigarrenfabriken. Immer entschuldigten sich die Betriebsleiter damit, daß die Arbeit auf Wunsch der Arbeiterinnen mitgegeben sei. Ob freilich nicht manchenmal unter dem Vorwand, den Eltern Arbeitsmaterial zu bringen, solches von den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mitgenommen wird, kann dahingestellt bleiben. Viele Arbeitgeber haben, um einer Gesetzesverletzung möglichst aus dem Wege zu gehen, in solchen Fällen, in denen die Eltern der Arbeiterin oder des jugendlichen Arbeiters zu Hause arbeiten, angeordnet, daß das Arbeitsmaterial nur unmittelbar an die Eltern verabreicht wird.“ Da möchten wir doch fragen, ob das eine Garantie dafür bietet, daß die in der Fabrik Beschäftigten nicht zu Hause weiterarbeiten, vielleicht „nur helfen?“ Im Wiesbadener Bericht wird auf einen Fall aus dem Vorjahre zurückgegriffen; es handelt sich um Mitgabe von Zigarettenhüllen zum Kleben am Sonntagabend nach achttündiger Arbeitszeit. In dem inzwischen abgeschlossenen Strafverfahren stellte sich die Strafkammer, an die das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. als Revisionsinstanz die Angelegenheit zurückgewiesen hatte, in Uebereinstimmung mit diesem auf den Standpunkt, daß eine Uebertragung von Arbeit auch dann vorliegt, wenn sie lediglich auf Wunsch der Arbeiterin erfolge, ohne daß irgend ein Zwang auf sie ausgeübt werde, und verurteilte den Arbeitgeber zu 10 M. Geldstrafe.

Bemerkenswert ist, was der Bericht für den Bezirk Düsseldorf sagt: „In einigen Fällen gaben die von Arbeiterorganisationen erstatteten Anzeigen über unzulässige Mitgabe von Arbeit nach Hause zu eingehenden Ermittlungen Anlaß, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis zu führen. Immerhin wird man die Kontrolle durch die Organisationen als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müssen.“

Wir hätten das Kapitel über unzulässige Mitgabe von Arbeit nach Hause natürlich wesentlich zusammendrängen können. Es ist nicht geschehen, um die Kollegen und Kolleginnen im beruflichen und gesundheitlichen Interesse auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen.

Die Zahl der Arbeiter in Betrieben zur Anfertigung von Zigarren mit mindestens 10 Arbeitern und diesen gleichgestellten Betrieben war im Jahre 1911 in Preußen 3477; in 2321 dieser Betriebe waren Arbeiterinnen über 16 Jahren, in 1383 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten überhaupt war 69 112, davon erwachsene männliche Arbeiter 20 233, Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren 15 233, Arbeiterinnen über 21 Jahre 25 312, männliche Personen von 14 bis 16 Jahren 2485, weibliche

Personen von 14 bis 16 Jahren 5701, Knaben (unter 14 Jahren) 58, Mädchen (unter 14 Jahren) 90. Von den Betrieben wurden revidiert 1994 mit 55 117 Arbeitern.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden im Jahre 1911 in 187 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren ermittelt. 9 Personen (eine Sache aus dem Vorjahre) wurden bestraft, während 2 Strafverfahren schwebten. Die ermittelten Zuwiderhandlungen bezogen sich in 174 Fällen auf Anzeigen, Ausschänge, in 8 Fällen und 187 Arbeiterinnen auf die Dauer der Beschäftigung, in 2 Fällen und 11 Arbeiterinnen auf die Mittagspause, in 24 Fällen und 161 Arbeiterinnen auf die Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage, in 2 Fällen und 10 Arbeiterinnen auf Mitgabe von Arbeit nach Hause, in 1 Fall und 27 Arbeiterinnen auf Ausschluß von der Beschäftigung und in 4 Fällen auf Sonstiges.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern wurden im Jahre 1911 in 128 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren ermittelt. 17 Personen wurden bestraft, während 2 Sachen noch schweben. Die ermittelten Zuwiderhandlungen bezogen sich in 23 Fällen auf Arbeitsbücher, in 87 Fällen auf Anzeigen, Verzeichnisse, Ausschänge, in 14 Fällen und 18 Personen auf Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, in 13 Fällen und 16 Personen auf die Dauer der Beschäftigung von Kindern, in 3 Fällen und 19 Personen auf die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren, in 4 Fällen und 24 Personen auf Pausen und in 2 Fällen auf Sonstiges.

Der § 105 f der Gewerbeordnung gestattet hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen die Zulassung von Ausnahmen. Bei 18 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, in denen insgesamt 5063 Arbeiter beschäftigt wurden, ließ man Ausnahmen zu, während 5 Gesuche zurückgewiesen wurden. Ausnahmen bis 5 Stunden wurden in 8, von 5 bis 8 Stunden in 17 Fällen, und über 8 Stunden in 1 Falle bewilligt. Die Zahl der Arbeiter, für welche Sonn- oder Festtagsarbeit zugelassen war, betrug 513, die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, 49, und die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden 4531.

Auch dieser preussische Gewerbeinspektionsbericht zeigt, daß es in der Tabakindustrie noch unendlich viel zu bessern gibt. Verlangen die Tabakarbeiter, natürlich mit voller Berechtigung, den größtmöglichen gesetzlichen Schutz, so müssen sie auch alle Hebel in Bewegung setzen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen zur vollen Anwendung kommen. Es ist ein falsch verstandenes Interesse, dem Unternehmer die Ausnutzung der Arbeitskraft durch Gleichgültigkeit oder gar Vorschubleisten leicht zu machen. Der Kampf für eine auskömmliche Erziehung und gesunde Berufsverhältnisse mittels unseres Verbandes muß jedes Tabakarbeiters und jeder Tabakarbeiterin hohe Aufgabe sein.

Gesetz und Recht bei Coeser & Wolff.

Coeser & Wolff ist eine der bedeutendsten Firmen der Zigarrenindustrie, durch ihre vielen Läden in Berlin auch einem größeren Publikum bekannt. Spricht man in der deutschen Tabakarbeitererschaft von der Firma, so geschieht es gerade nicht in rühmensewerter Weise und die niedrigen Löhne und das stramme Regiment in den Betrieben sind oft die herbe Kritik. Leider hat die Organisation noch nicht genügend Anhänger unter den 4000 allein in Elbing Beschäftigten, so daß die Firma in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse fast noch uneingeschränkt freie Hand hat.

Heute wollen wir einmal einen Fall beleuchten, wie die Firma glaubt, für ihren Teil die Sozialgesetzgebung erledigen zu müssen.

Eines guten Tages wurden verschiedene unserer Mitglieder gefragt, ob sie noch einer weiteren Krankenkasse als der Betriebskrankenkasse angehörten, sei dies der Fall, so müßten sie angeben, wieviel Krankenunterstützung sie erhielten. Unsere Mitglieder erklärten, nur in der Betriebskasse zu sein, worauf ihnen erwidert wurde, daß sie doch im Verband wären und dort Krankenunterstützung erhielten.

Nun könnten wir der Meinung sein, daß die Angestellten in Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen den Arbeiterinnen diese Fragen vorgelegt hätten. Aber aus einem Schreiben des Inhabers der Firma, Herrn Sommerguth, an unsern Elbinger Gauleiter geht hervor, daß die Leitung der Firma ebenfalls der Meinung ist, daß eine Verpflichtung unserer Mitglieder besteht, ihre Verbandszugehörigkeit der Verwaltung der Betriebskrankenkasse mitzuteilen.

Demgegenüber wollen wir darauf hinweisen, daß unsere Mitglieder weder bei Coeser & Wolff noch bei irgend einer anderen Firma ihre Verbandszugehörigkeit angeben brauchen; auch nicht, wenn es sich dabei um die Leitung der Fabrikkrankenkasse handelt. Selbst zugegeben, daß § 190 der Reichsversicherungsordnung zuträfe, so hätte nicht irgend ein beliebiger Angestellter danach zu fragen, sondern die Betriebskassenleitung.

Wir wollen aber auch auseinanderlegen, weshalb solche Fragen nicht beantwortet werden brauchen. § 190 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß bei einem Versicherten, der gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung erhält, die Krankenkasse ihre Leistung soweit zu kürzen hat, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Viele für

zung kann aber durch die Satzung (Statut) ausgeschlossen werden. Auch das alte Krankenversicherungs-gesetz bestimmte in ähnlicher Weise, nur hieß es da nicht „aus einer anderen Versicherung“, sondern „anderweitig gegen Krankheit versichert“. Nebenbei gesagt hat jede einigermaßen den Verhältnissen Rechnung tragende Krankenkasse die Kürzung bei Doppelversicherung fallen lassen. Bei der Betriebskrankenkasse Coeser & Wolff scheint das also noch nicht der Fall zu sein. Bisher hat man die gewerkschaftlichen Verbände auch nie als ein Versicherungsunternehmen angesehen. Den ersten Vorstoß, diese Praxis zu beseitigen, scheint die Firma Coeser & Wolff machen zu wollen. Nun ist aber der Deutsche Tabakarbeiter-Verband keine Versicherung im Sinne der Reichsversicherungsordnung. In dieser Hinsicht könnten wir uns nur zwangsweise, und zwar durch ein Gerichtsurteil „belehren“ lassen. Ein solches Urteil herbeizuführen, werden wir natürlich, wenn es notwendig ist, veranlassen.

Unser Verband ist schon deswegen keine Versicherung im Sinne der Reichsversicherungsordnung, weil kein Mitglied ein klagbares Recht auf die Krankenunterstützung hat, die ihm jederzeit verwehrt oder entzogen werden kann. Man mag erst einmal nachweisen, daß der Zusammenschluß unserer Mitglieder aus dem Prinzip der Krankenversicherung heraus geschieht.

Was nun aber die Firma Coeser & Wolff anbetrifft, so scheint sie den § 190 der Reichsversicherungs-Ordnung garnicht zu kennen. Derselbe lautet: „Die Satzung kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet.“ Also nur erst dann, wenn Krankenunterstützung beansprucht wird, braucht man der Kassenverwaltung zu antworten, ob und wieviel man anderweitig noch Krankengeld bezieht! Woher man die Bezüge kriegt, also aus welcher Krankenkasse, oder ob man im Verbands ist, braucht man überhaupt nicht zu sagen.

Und so möchten wir den Herrn Sommerguth fragen, woher er oder seine Angestellten oder die Verwaltung seiner Betriebskrankenkasse das Recht nimmt, die Arbeiterinnen in der oben angegebenen Weise zu fragen? Wo bleibt das Gesetz?

Wir sind noch nicht zu Ende und leiten noch aus einem dritten Grunde die Widerrechtlichkeit der Fragen ab. Ende April d. J. sind die Fragen im Elbinger Betrieb der Firma gestellt worden — wußte Coeser & Wolff nicht, daß um diese Zeit die Reichsversicherungsordnung, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, noch garnicht in Kraft getreten war? Auch zur Zeit, als Herr Sommerguth seinen, die Maßnahme seiner Angestellten begründenden Brief an unsern Gauleiter, der interveniert hatte, schrieb, war das noch nicht der Fall, ja ist es noch heute nicht. Herr Sommerguth, der Inhaber der Firma Coeser & Wolff, beruft sich doch in seiner Begründung auf die Reichsversicherungsordnung. Da möchten wir fragen, indem er sich auf den § 12 des Statuts seiner Fabrikkrankenkasse bezieht: Ist denn dieses Statut schon auf die Reichsversicherungsordnung zugeschnitten? Wenn ja! so hat es ja noch keine Gültigkeit; wenn nein! so kann man sich doch nicht auf die Reichsversicherungsordnung beziehen. Man sieht also, daß es bei Coeser & Wolff weniger auf die Richtigkeit als auf die Firgigkeit ankommt.

Nicht das bescheidene Bedürfnis ist es bei der Firma Coeser & Wolff, herauszufinden, wer organisiert ist, sondern, wie Herr Sommerguth schreibt, soll die Maßregel der Feststellung, ob jemand außer in der Betriebskasse auch noch weiter gegen Krankheit versichert ist, dem Simulantentum vorbeugen. Mit Verlaub: immer muß der gesetzlich zulässige Weg eingehalten werden! Uebrigens beschwerten sich die Betroffenen über die Art und Weise, wie man die „Unterredung“ mit ihnen geführt hat, so daß es uns schwer fällt, den Grund der Simulantentumbekämpfung als stichhaltig für die Begründung des Vorgehens anzusehen.

Uebrigens: Simulanten bei der Fabrikkrankenkasse der Firma Coeser & Wolff! Die Kasse zahlt die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes an Krankenunterstützung; wir wissen nicht, in welchem Betrage dieser Tagelohn festgesetzt ist. Hoch ist er jedenfalls nicht. Der amtl. festgesetzte ortsübliche Tagelohn für erwachsene weibliche Arbeiter beträgt in der Stadt Elbing nur 1,30 M. Ist also für die Coeser & Wolffsche Kasse ein besonderer Tagelohn festgesetzt, so dürfte er kaum wesentlich höher sein. Und da nimmt die Firma Coeser & Wolff an, daß den Arbeiterinnen die Krankenunterstützung der Betriebskasse plus 2,10 M., die von unserm Verband pro Woche gezahlt werden, derartig zur Simulation reizt, daß sich die Maßnahme der Firma rechtfertigt? Müßten wenig genug verdienen, die Arbeiterinnen bei Coeser & Wolff, wenn sie durch die paar Pfennige sich zum Kassenbetrug verleiten lassen!

Zum Schluß also: Niemand braucht zu sagen, daß er einem Verbands angehört, selbst dann nicht, wenn künftig die Gerichte den Verband als eine Versicherung ansehen sollten. Solange eine solche Entscheidung nicht ergangen ist, ist überhaupt jede Angabe über vom Verband bezogene Unterstützung zu unterlassen. Und wer als Unternehmer glauben sollte, die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Art einschüchtern und von der Organisation abhalten zu können, wird sich schwer täuschen. Unser Verband wird auch dann zum Schutze seiner Mitglieder Mittel und Wege finden, wenn höchstgerichtlich entschieden ist, daß er eine Verjährungsfrist ist. Ein Unternehmer aber, der

sozialpolitisches Verständnis hat, wird dafür sorgen, daß die Kürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherung aus den Statuten seiner Betriebskrankenkasse verschwindet; dann ist hier wenigstens jede Möglichkeit zur Beeinflussung ausgeschlossen und der Verdacht kann nicht aufkommen, daß der Zweck des Profits die Mittel heiligt.

Neunter Genossenschaftstag.

Vom 17. bis 19. Juni fand in Berlin der 9. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Bereits am Tage vorher wurde eine genossenschaftliche Ausstellung auf der auch die Zigarrenfabriken der G. G. und die Nordhäuser Kautabak-Genossenschaft vertreten sind, eröffnet. Vertreter ausländischer Genossenschaften waren erschienen aus Dänemark, Finnland, Großbritannien, Frankreich, Holland, Italien, Schweden und der Schweiz. Auch einige Gewerkschaften und die Generalkommission war vertreten. Vom Tabakarbeiter-Verband nahm Kollege Deichmann an den Verhandlungen teil.

Die Verhandlungen begannen mit dem Berichte des Vorstandes, den Herr Barth an Stelle des Vorstehenden des Zentralverbandes, Herrn Kadeit, erstattete. Er konstatierte gute Fortschritte im abgelaufenen Jahre; er hob nur einige wichtige Tatsachen hervor, so die fortschreitende Konzentration durch Bildung von Bezirkskonsumvereinen, die finanzielle Stärkung der Bewegung. Barth ging dann weiter auf die Unterrichtskurse und die Fortbildungskurse ein und machte auf die Bedeutung der „Vollfürsorge“ aufmerksam. Redner zeigte dann, wie nützlich die Aufstellung in neun Revisionsverbände gewesen ist und verglich weiter die künftig aufgedoppelten Handwerker-genossenschaften mit den Konsumvereinen. Wir wollen keine Staatshilfe, aber wir wollen als gleichberechtigt anerkannt werden. Bei den Feuerungsabheiten im vorigen Jahre wurde die Schädlichkeit überflüssigen Zwischenhandels allgemein anerkannt, deshalb ist die Hebe der Mittelständler gegen die Konsumvereine um so unerschütterlicher. Generalsekretär Kaufmann-Hamburg erstattete den Sekretariatsbericht. Er ging aus von der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1908. Damals glaubten die Gegner, den vorwärtsstrebenden Teil des deutschen Konsumvereinswesens zu isolieren. Aber, obwohl man klein anfangen mußte, ging die Entwicklung rühtig vorwärts. Kaufmann überbrachte dann die Entwicklung des Verbandes, der Unterverbände und der Verlagsanstalt. Das großartige Wachstum begann 1907 zum Ausbau der Organisation. Das „Vollblatt“ wurde gegründet. Weiter wurde damals die Institution der Verbandssekretäre geschaffen. Eingehend begründete Kaufmann hierauf die Notwendigkeit, einen zweiten Beamten in den Revisionsverbänden speziell für Revisionen anzustellen. Es wird dann von dem Zentralverband und der Großenkaufmannsgesellschaft eine besondere Revisitur für die Revisionsberichte, die alljährlich zu erstatten sind, geschaffen. Dann wird es möglich sein, das Krankengeld der Vereine beizugehen zu bemerken. Es ist wichtiger, Krankheiten zu verhüten, als Krankheiten zu heilen. Bayern, Brandenburg, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Sachsen, Thüringen haben bereits Anstellung eines Revisors beschlossen. Das zeigt die Notwendigkeit der Veränderung am besten.

Eingehend begründete Kaufmann die Notwendigkeit, zwischen Anschlag und Genossenschaftstag noch einen anderen Körper einzuführen, der gründliche Durchberatung durch eine größere Personenzahl ermöglicht. Ebenso bringt die Ausbeziehung der Arbeiter die Veränderung der Zusammenlegung des Vorstandes mit sich. Die Verlagsanstalt bedürftig an sich einer neuen Organisation, beide Organisationsformen müßten in Verbindung miteinander gebracht werden. Schließlich machte Redner den Vorschlag, eine Kommission einzusetzen, die einen Vorentwurf berät. Herr Wolf-Hamburg begründete einen Antrag, die Verlagsgesellschaft nicht mit einem Kapital von 1 bis 2 Millionen Mark zu gründen, sondern nur mit 300 000 M. Er bewies die Notwendigkeit, das Kapital so hoch zu bemessen. Franke-Leipzig wandte sich gegen die weitere Vergößerung der Drucker der Verlagsanstalt, weil die Mitglieder der Konsumvereine vielfach an anderen Genossenschaftsdruckereien interessiert seien. Schmidt-Eberfeld regte eine Verschmelzung der industriellen Betriebe der Verlagsanstalt mit der Großenkaufmannsgesellschaft an. Nachdem noch Krüger-Leipzig bemängelt hatte, daß die Feuerungsabheit nicht genügend ausgenutzt sei, wandte sich Kaufmann im Schlußwort zunächst den von Schmidt angeregten Fragen zu und erklärte, daß eine Verschmelzung an sich durchaus möglich sei. Man müsse aber bedenken, ob eine weitergehende Arbeitsteilung für die Zeit der Entwicklung nicht empfehlenswert sei. Gerade die Entwicklung der Drucker zeige, daß die selbständige Existenz zweier Körperschaften für den Anfang eine raschere Entwicklung ermögliche. Unter lebhafter Zustimmung des Genossenschaftstages erklärte Redner, daß es nicht angängig sei, aus Rücksicht auf andere Druckereien die Entwicklung der Verlagsanstalt gewaltsam zu hemmen. Dann beschäftigte sich Kaufmann mit dem Antrage Wolf und wies durch reiches Zahlenmaterial nach, daß die Verlagsanstalt unbedingt 1 bis 2 Millionen Mark Kapital braucht. Gegen wenige Stimmen wurde dann, nach Ablehnung des Antrages Wolf, der gemeinsame Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat, wie ihn Kaufmann begründet hatte, angenommen.

Über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Aktiengesellschaft „Vollfürsorge“ referierte K. von Elm, der zunächst die Verhältnisse der privatkapitalistischen Volksversicherung bespricht, die im Gegensatz zu dem gesunden alten Prinzip der gegenseitigen genossenschaftlichen Hilfeleistung steht. Schuld daran ist, daß viele Gegenseitigkeitsvereine mangels des nötigen Beitrags und der rechnerischen Grundlagen zugrunde gingen. In Deutschland datiert die Entwicklung der Volksversicherung von 1882, wo die „Friedrich Wilhelm“ und nachher die „Victoria“ sie einführten. 1911 bestanden 83 Millionen Volksversicherungspolice mit 1730 Millionen Mark versichertem Kapital, wovon 800 Millionen auf die „Victoria“ und über 200 Millionen auf die „Friedrich Wilhelm“ entfielen. Jeder achte Deutsche besitzt heute eine Versicherungspolice. 1 1/2 Prozent der ganzen Bevölkerung Deutschlands sind im letzten Jahre den Volksversicherungen beigetreten. Vom rein kapitalistischen Gesichtspunkte kann man nur sagen, daß diese Gesellschaften die Interessen ihrer Aktionäre großartig gewahrt haben. Hat doch die „Victoria“ 36 Millionen Ueberdies erzielt. Ihr Direktor Gerkenberg hatte aus Gehalt und Lohntiere 780 000 M. Jahresentlohnung (Hört! hört!). Sie haben Aufwandskonto 150 000 M., die Aktionäre 1 180 000 M. — 30 Prozent des Aktienwertes und halb wohl schon 50 Prozent. Brillant genug ist auch der 4 1/2 Millionen-Profit der Volksversicherung der „Friedrich Wilhelm“. Der Aktionär erhält seine Dividende aus dem, was die Gesellschaft dem Versicherten zu viel abgenommen hat. Die Leiharbeiter erhalten bei der „Victoria“ jährlich nur die Hälfte dessen, was bei der „Friedrich Wilhelm“ hätte, und bei der „Friedrich Wilhelm“ nur nur 18 Millionen gegen 36 Millionen! Diese Art des Schandens ist dem Volke wirklich nicht zu empfehlen! (Sehr wahr!) Gewiss müssen die Kosten in Rechnung gestellt werden, die entstehen, aber diese sind bei der privatkapitalistischen Betriebsweise eben zu hoch, besonders doch die Höhe der Hauptentlohnung der Agenten. 7 M. kostet jeder Arbeiter — in vielen Fällen ist das eine Jahresentlohnung der Volksversicherer. Die Bestimmungen über Entlohnung der Versicherungswesen des Reichs von 30 Prozent der Prämien und von 25 bis 30 Prozent der Versicherungsprämie.

In den letzten drei Jahren haben über eine Million Versicherte bei diesen Gesellschaften ihre Ansprüche verloren. Die gesamte Volksversicherung ist mit zunehmender Polarisierung überdeckt. Gerade die Vertreter der Arbeiter vertreten also die von den Kapitalisten betriebene Politik. Das ist die Politik der Kapitalisten, die die Arbeiter in die Armut treiben will.

waltungslosten. Die Abschlußprovisionen machen 4,4 bis 4,5 Prozent der Prämien, die Inkassoprovision 12,8 Prozent, die sonstigen Verwaltungslosten 6,4 Prozent aus. In den letzten drei Jahren hat die „Victoria“ 23,8 bis 23,8 Prozent der Prämien für Verwaltungslosten verbraucht. (Hört! hört!) Die „Friedrich Wilhelm“ hat prozentual noch höhere Verwaltungslosten. Wie kommen dann aber, wird man fragen, die hohen Ueberdies dieser Gesellschaften zustande? Die Gewinnquellen sind verschiedene. Die „Victoria“ verwendet die alte Sterbetafel von 1871 bis 1881; da die Sterblichkeit in jüngerer günstiger geworden ist, entstehen sogenannte Sterblichkeitsgewinne. Bei der sogenannten großen Lebensversicherung (über 1500 M.) betrug der Sterblichkeitsgewinn der „Victoria“ 14,7 Mill. Mark, bei ihrer Volksversicherung 4,8 Millionen Mark; bei der „Friedrich Wilhelm“ betrug der Sterblichkeitsgewinn bei der großen Lebensversicherung in den letzten drei Jahren 23 Millionen Mark, bei ihrer Volksversicherung über 6 Millionen Mark. Die „Victoria“ hat also bei der großen Lebensversicherung die „Friedrich Wilhelm“ bei der Volksversicherung den größeren Gewinn, was auf die Benutzung verschiedener Sterblichkeits tafeln hinweist. Die zweite Quelle des Gewinnes ist, daß die Gesellschaft bei der Berechnung der Prämien einen weit höheren Ausschlag für Verwaltungslosten nehmen als er der Wirklichkeit entspricht. Für Verwaltungslosten berechnet die „Victoria“ 40 Prozent, während sie nur 23 Prozent betragen. Die dritte Quelle ist der Zinsgewinn. Die „Victoria“ legt eine Verzinsung ihres Kapitals von 3 1/2 Prozent ihren Berechnungen zugrunde, während sie 4 1/2 Prozent erzielt. Es ist ein Irrtum, wenn in Latenteisen angenommen wird, die hohen Gewinne resultierten aus dem Verfall der Polizen. Gerade die verfallenen Polizen verursachen so hohe Verwaltungslosten, daß von der „Victoria“ alles möglich geschieht, um den Verfall zu verhindern. Die Gewinnbeteiligung ist nicht weiter als die bescheidene Minderwahrung allzu hoher Prämien. Ein so entschiedener Gegner der Sozialdemokratie wie Söhner, kommt zu dem Urteil, daß die Versicherer in der „Victoria“ und der „Friedrich Wilhelm“ in einer 15jährigen Periode 374 Millionen Mark mehr eingezahlt haben, als sie juristisch erhalten haben. Diese gewaltige Summe ist von den Agenturen, der Reklame, der Propaganda, der Befähigung der Konkurrenz und den Dividenden verschlungen worden. Söhner kommt zu dem Gesamturteil, daß die Volksversicherung so wie sie hier betrieben wird, im Sinne einer ökonomischen Zweckmäßigkeit für die breiten Volksschichten auch nicht den kleinsten Vorteil bietet, daß sie vom sozialpolitischen Standpunkt aus keinen ökonomischen Wert habe. Die kapitalistischen Gesellschaften haben nur verstanden, der Volksversicherung nach außen hin ein glänzendes Gepräge zu geben, während sie ihrer inneren Struktur nach für die Minderbemittelten wertlos sind. (Hört! hört!)

Nun wird gefragt werden, Kritik ist leicht, wie stellt ihr es besser machen? Wir antworten darauf mit den Gebanten, die der alte Gray in Birmingham seinerzeit entwickelt hat: Die Volksversicherung muß ihrer kapitalistischen Erwerbsform entleert und wieder auf der Basis der Solidarität aufgebaut werden, aber auf so großer und breiter Basis, daß sie rechnungsmäßig auf sicheren Grundlagen beruht. Durch das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften und Genossenschaften ist diese Basis für uns gegeben. Der Interessentenkreis ist so groß, daß wir auf dem Grunde des Gesetzes der großen Zahl die notwendige Sicherheit haben. Wir haben in Deutschland 2 1/2 Millionen Gewerkschafter und 1 1/2 Millionen Genossenschaftler. Wir können mit 3 Millionen Männer rechnen, die zum größten Teil verheiratet sind. Wenn auch die Arbeiter genug an Beiträgen für die staatliche Versicherung zu zahlen haben, so ist doch gerade das Pflichtbewußtsein bei ihnen so stark entwickelt, ihren Angehörigen in den Notfällen des Lebens ausreichenden Schutz zu gewähren. Wir versprechen ihnen, die sich uns anschließen, keine goldenen Berge. Aber eines garantieren wir ihnen: Das Unternehmen hat eine Grundlage erhalten, die für alle Zeiten seine kapitalistische Entartung ausschließt. (Sehr wahr!)

In unserer Volksversicherung ist für den Dividenden Hunger der Aktionäre und die Lantienverlust der Direktoren kein Platz. Auf den wohlmeinenden Rat von Mitgliedern des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung haben wir beschlossen, uns unter das Gesetz für die Privatversicherungen zu stellen. Wir nehmen die Form einer Aktiengesellschaft an. Aber nicht die Form, der Geist macht lebendig. Das Grundkapital soll 1 Million Mark betragen. Schon heute können wir erklären: Die Zeichnung des Grundkapitals ist gesichert. (Stürmischer Beifall.) Die eine Hälfte wird von den Gewerkschaften, die andere von den Genossenschaften her eingezahlt. Der Vorstand wird zu gleichen Teilen von Gewerkschaften und Genossenschaften besetzt. Die Aktien können nur unter Zustimmung des Vorstandes in anderen Besitz übergehen. Damit ist die Gefahr beseitigt, daß sie an der Börse gehandelt werden. Der Höchstbetrag der Verzinsung des Aktienkapitals soll 4 Prozent betragen. Der ganze Reingewinn soll nach Abzug der Reserven den Versicherten zugute kommen. Kein Pfennig geht ihnen verloren. Das ist bei dem antikapitalistischen Demokratiencharakter der Volksversicherung für alle Zeiten ausgeschlossen. Die Kommission hat beschlossen, alle Akten der Volksversicherung einzuführen. Die große Zahl der bei der „Victoria“ und bei der „Friedrich Wilhelm“ neu abgeschlossenen Versicherungen beweist das Bedürfnis der breiten Volksmassen nach der Versicherung. Bei der Versicherung ohne ärztliche Untersuchung ist die Kapitalversicherung auf den Todesfall die Regel. Diese Art der Versicherung hat zur Voraussetzung, daß Wochen- oder Monatsprämien gezahlt werden. Denn also, wird man einwenden, muß die Volksversicherung mit einem gleich großen Verfall von Polizen wie die kapitalistischen Gesellschaften rechnen. Gewiss, Arbeitslosigkeit und Krankheit werden auch unsere Mitglieder treffen. Wir brauchen aber dann nicht so gewissenlos zu handeln, wie die kapitalistischen Gesellschaften. Neben der Kapitalversicherung werden wir eine Spar- und Lebensversicherung haben und ohne weiteres sollen die Polizen der Kapitalversicherung in solche der Spar- und Lebensversicherung umgewandelt werden, wenn die Prämien nicht weiter gezahlt werden können. Die Versicherten gehen also ihrer eingezahlten Beiträge und ihres Anrechts auf Versicherung niemals verlustig. An der Grenze von 1500 M. muß, wenn keine ärztliche Untersuchung vorgenommen ist, festgehalten werden. Wohl aber können Einrichtungen getroffen werden, um diese Grenze hinauszurücken. Hat sich jemand mit 1500 M. für den Todesfall versichert und ist diese Summe nach der Sterbetafel der Spar- und Lebensversicherung durch die Prämienzahlung gedeckt, so soll sich bei der Fortzahlung der Beiträge die Versicherungsprämie über 1500 M. hinaus erhöhen. Wir können heute noch nicht eine Tabelle über die Kapitalversicherung vorlegen. Die Arbeit der Versicherungsmathematiker erfordert Zeit. Hoffentlich aber wird es uns gelingen, die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten im Laufe dieses Jahres zu überwinden, so daß mit Anfang des nächsten Jahres die Volksversicherung ihre Wirksamkeit beginnen kann. (Sehr wahr!)

Redner wagt noch einen Blick auf das gefährliche Treiben der Gegner. Im Archiv für Versicherungsvereine war zu lesen, daß die Ueberdies der Volksfürsorge zu Parteizwecken verwendet werden sollten, und daß das Reichsaufsichtsamts eingreifen müßte. (Stürmischer Beifall.) Solche Gel sind wir nun wirklich nicht. Die Zeit für Versicherungsvereine ist etwas vorüber. Sie meint, daß wir die im Hintergrund stehenden politischen Ziele zu verbergen suchen, damit wir nicht an der Spitze des Aufsichtsamtes stehen. Eine andere Frage aber ist, ob nicht das neue Unternehmen dem Aufsichtsamts wider Anlaß zum Eingreifen geben dürfte (Woh! Woh!), wenn seine politischen Tendenzen deutlicher hervortreten.

Insbesondere mahnt die „Zeitschrift“ auf die Anlage der gemeinsamen Kapitalien genau Obacht zu geben. Welche Angst haben doch diese profitgierigen Herren! Wir werden niemals Geld für Partei- oder Streikzwecke verwenden. Polzen wir unsere Gegner so leicht bezwingen! Die Sozialdemokraten fordern ein Verbot der „Vollfürsorge“ von vornherein. Ein Genossenschaftsmann der Zentrale des Verbandes deutscher Arbeitervereine mahnt die Forderung eines neuen Gesetzes von Angelegenheiten, verbaler Agitation, und eine genaue Nachprüfung der Kapitalverhältnisse. Waren

wir so humm, ein großes Heer von Angestellten hoch zu besolden, so herberiter wir Prügel, denn dann wäre die „Vollfürsorge“ ein lohngebräutes Kind. Von der Ersparnis an Verwaltungslosten hängt der Erfolg des neuen Unternehmens ab. Nur wenn wir die neue Organisation an die bestehenden angliedern können, ist unser Unternehmen so gesund. Bei den Gewerkschaften macht das wenig Schwierigkeit, die Beitragskammer ziehen die Versicherungsprämien gegen geringe Entschädigung mit ein. Bei den Konsumvereinen wird sich der Mangel einer demokratisch durchgebildeten Verfassung schmerzhaft bemerkbar machen. Aber das muß eben anders werden, weil die Mitarbeit der Mitglieder auch für die eigentlichen Konsumvereinszwecke notwendig ist. Denn die Konsumgenossenschaft will ja nicht nur billige Lebensmittel herbeischaffen, sondern den ganzen Menschen mit allen seinen Bedürfnissen umfassen. In diesem Sinne wollen Genossenschaften und Gewerkschaften mit Errichtung der „Vollfürsorge“ nicht nur die Volksversicherung verbessern und verbilligen, sondern auch ihrer eigenen Bewegung neue Stützpunkte schaffen. Gerade das würden sie aber unmöglich machen, wenn sie mit der „Vollfürsorge“ Nebenzwecke verbänden. Die „Vollfürsorge“ ist an und für sich eine so große und herrliche Aufgabe, daß sie des Schwelbes der Ecken wohl wert ist. Handeln wir darum nach dem alten Genossenschaftswort: Arbeit und warte! (Sturm. Beifall.)

Bauer (Generalkommission) schließt sich den Ausführungen v. Elm vollständig an und macht auf die merkwürdigen Treiben gegnerischer Interessenten in Rheinland-Westfalen aufmerksam. Die Regierung habe bei den Krankentassen angefragt, ob sie bei der Durchführung der Volksversicherung mitwirken wollten. Diese hätten geantwortet, sie würden gern ihre Arbeit in den Dienst dieser sozialen Aufgabe stellen, sobald das Gesetz entsprechend geändert sei. Aber das meinte die Regierung nicht; es handelt sich vielmehr um die Förderung der Düsseldorf Versicherungsbank, die die Volksversicherung mit der Züchtung von gelben Arbeitervereinen verbindet, durch die Krankentassen. Es wäre bezeichnend für die Regierung, anzunehmen, daß sie nicht unserer „Vollfürsorge“ dieselbe Förderung sollte zuteil werden lassen. (Große Heiterkeit.) Aber wir brauchen gar keine Hilfe, wir ruhen fest auf dem Boden des Vertrauens zu Gewerkschaften und Genossenschaften, das sich in dem rasch wachsenden Mitgliederzahlen befindet. Dieses Vertrauen macht unsere „Vollfürsorge“ lebensfähig und wird uns ermöglichen, eine positive Leistung von größter sozialer Bedeutung zu vollbringen und ein neues Wahrzeichen der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Selbsthilfe zu errichten. (Sehr wahr!)

Im zweiten Verhandlungstage spricht zunächst Dr. Müller-Hamburg über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Redner bezieht an der Hand der Ergebnisse der Gemeinbefragungen, wieviel stärker sich die Zahl der im Handel tätigen Personen vermehrt hat als die Bevölkerung. Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist das vorzüglichste Mittel zur Erhöhung des Reallohns, um so nötiger, als die Löhne selbst nicht verschwinden wird. Der Kleinhandel kann nicht durch Vervollkommnung der Technik die Unkosten herabdrücken. Ferner ist die Ueberfüllung des Kleinhandels die preisverabschöpfende Wirkung der Konkurrenz. Für diese Ueberfüllung gab Dr. Müller dann zahlreiche statistische Beweise. Es müssen 34 Familien einen Lebensmittelhändler ernähren. Die Erkenntnis von der Ueberfüllung und den Schäden im Kleinhandel bürden die Vorurteile gegen die Konsumvereine und Warenhäuser beseitigen. Nur muß die Veränderung unserer Volkswirtschaft, Arbeitsteilung, Lösung der Industrie von der Landwirtschaft usw., eine Ausdehnung des Handels herbeiführen. Auch im Handel ist, wie der Referent an der Hand von Zahlen zeigt, der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen. Die Statistik zeigt uns daher auch ein Wachstum der Großbetriebe im Nahrungsmittelhandel. Großbetriebe sind auch im Kleinhandel leistungsfähiger. Sie können in ihrer Tätigkeit sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Konsumvereine sind nicht wie die Warenhäuser Institutionen, um Profit zu erzeugen. Das soziale Erbgut der Konsumvereine ist die andersgestaltete Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der breiten Masse. Sie sind Einrichtungen zur Beeinflussung wichtiger Teile unserer Volkswirtschaft. Wer an der Weiterentwicklung der Volkswirtschaft glaubt, darf auch an die Konsumvereine glauben.

Ruprecht berichtet über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und Kaufmann über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes.

Rieger-Hamburg erstattete dann Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes. Nach kurzer Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Frage des Arbeitsnachweises der Regelung durch Bezirksvorträge vorzieht. Als Mitglieder des Tarifamtes wurden die Herren Rieger, v. Elm, Postel und Lorenz, als Ersatzleute Everling und Berger gewählt. Das auscheidende Vorstandsmittglied Barth wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen wurden die Ausschussmitglieder v. Elm, Staudinger und Pöblich ebenfalls einstimmig aufs neue in ihrer Funktion bestätigt. Mit herzlichsten Dankesworten an den gastgebenden Berliner Konsumverein schloß dann der Vorstehende Barth den neunten Genossenschaftstag.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Unterstützungen an Tabakarbeiter. Vom Hauptzollamt Minden wurden auf Grund des Tabaksteuergesetzes folgende Unterstützungen an Tabakarbeiter gezahlt:

Zahlstellen	Es sind gezahlt worden in den Etatsjahren			Zusammen in der Zeit von 15. 8. 1909 bis 15. 8. 1911	
	1909	1910	1911	M	ℳ
Minden (einschl. der 19 Gemeindefassen) ..	789 790 29	901 531 37	1 983 83	1 693 305 49	
Wiesfeld, Stadt	7 948 66	6 681 80	550 61	15 181 07	
Bünde	170 460 78	105 618 13	175 29	276 260 20	
Galle	184 29	807 75	—	972 04	
Geisfeld	27 664 61	24 481 75	—	52 146 36	
Reichsauer (Deynhausen) ..	68 422 78	98 422 45	—	161 485 23	
Hinter	998 38	1 869 64	—	2 868 02	
Holtz	60 432 18	58 593 42	751 42	119 777 11	
Wiedenbrunn	10 905 97	3 355 14	—	14 261 11	
Zusammen	1 136 793 94	1 195 981 55	1 461 14	2 328 236 63	

Was kannst du armer Teufel geben! Die Hirsch-Dunderchen Gewerkschaften haben soeben ihren Jahresbericht für 1911 herausgegeben. Im ganzen haben sie 122 271 Mitglieder, gegen das Vorjahr ein Mehr von 3757. Das Gewerkschaften der Zigarren- und Tabakarbeiter figuriert mit folgenden Zahlen im Bericht: Jahreseinnahme 35 891,55 M., Vermögensbestand 36 500,43 M. An Ausgaben und Unterstützungen sind gezahlt: für Arbeitslosigkeit und Streiks 2459,03 M., Unterstützung für Reise 64,37 M., für Umzug 62,50 M., für Kostgeld 52 M., für Rechtschutz 84,50 M., für das Organ „Deutscher Tabakarbeiter“ nebst Versand 1508 M., für Agitation, Konferenzen, Generalversammlung und Hauptverwaltungskosten 4022,56 M.; für Verbandsbeiträge und Verbandsorgane usw. 952 M., für Hauptverwaltungsausgaben (Gehälter) 3600 M., für Drucksachen, Protokolle, Agitationsmaterial 781,73 M., für Statistik, neue Statuten, Broschüren usw. 774,73 M., Ortsverwaltungskosten nebst Bezirks- und Ortsverbandsbeiträge 4426,31 M. für Krankenunterstützung und

Sterbegeld 18 199,03 M, für Bildungszwecke, Bibliothek usw. 265,87 M.

Der Mitgliederstand beträgt nach dem Bericht 2061, das sind 11 mehr als 1910. In dem das Blatt des Vereins sich gar nicht getraut, die Mitgliederzahl anzugeben, ruft es großspurig in seinem Winkel: „Aus diesen Beträgen ist ersichtlich, daß unser Gewerbeverein für die Mitglieder etwas leisten kann, wenn sie in irgend eine Notlage kommen und daß unser Gewerbeverein mit seinen Leistungen den Konkurrenzorganisationen in allen Beziehungen überlegen ist.“ Man muß halt lachen.

Die Tabakindustrie im Bereich der Hamburger Gewerbeinspektion für 1911. Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion ist zu entnehmen, daß im hamburgischen Staatsgebiet nach einer auf Angaben von Arbeitern und Unternehmern beruhenden Schätzung in der Tabakindustrie ungefähr 400 Hausarbeiter beschäftigt werden. Wie der Bericht sagt, wird in einigen Gewerbebezirken, in denen vorwiegend oder ausschließlich männliche Hilfskräfte beschäftigt werden, wie Schuhmachergewerbe und Herrenschneiderei, die Ueberwachung der Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes nur verhältnismäßig geringe Mithewaltung erfordern. Daß dabei die Tabakindustrie nicht genannt ist, läßt den Schluß zu, daß hier die Ueberwachung nicht so leicht erscheint. Wir setzen voraus, daß die Tabakarbeiter möglichst zur Durchführung des Gesetzes beitragen werden. Ueber den Kampf aus Anlaß der westfälischen Ausperrung heißt es: „Der Lohnkampf in der Tabakindustrie ist von Bedeutung, weil er von den Arbeitern nur aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit mit ausgesperrten Arbeitern in Westfalen und Lippe unternommen wurde, obgleich der Arbeitsmarkt in der hamburgischen Tabakindustrie nach der letzten Steuererhöhung den früheren Stand noch nicht wieder erreicht hat.“ Interessant ist eine Aeußerung des Berichtes über die Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie. Nachdem über die Ausbildung der Lehrlinge und die Dauer der Lehrverträge ganz allgemein geschrieben worden ist, heißt es weiter: „Eine mittlere Stellung nimmt die Tabakindustrie ein, in der nur die Sortierer eine dreijährige geregelte Lehrzeit durchmachen. Die Zigarren- und Wickelmacher werden dagegen als Arbeitsburschen, meistens von den eigenen Familienangehörigen, angeleitet. Für die Zigarrensortierer ist in Hamburg, wo nur seine Zigarrensorten angefertigt werden, nach übereinstimmender Ansicht der Fabrikanten und Arbeiter eine dreijährige Lehrzeit erforderlich, während man in anderen Gegenden Deutschlands mit einer zweijährigen oder noch kürzeren Lehrzeit für die Sortierer auskommt.“ Der Hamburger Zigarrenarbeiter macht sich, abgesehen von vereinzelten Fällen, wo es sich dann um billigere Formarbeit handelt, seine Wickel selbst, trotzdem und trotz der „seinen Zigarrensorten“ kein Lehrvertrag und nur ein sogenanntes „Anlernen“, wie hier amtlich bestätigt wird! Das mögen sich die Verfechter langer Lehrverträge für Zigarrenarbeiter merken!

Der Gewerbeinspektion unterstellte Anlagen zur Anfertigung von Zigarren waren 379 in Berichtsjahre vorhanden; in 100 derselben wurden Arbeiterinnen über 16 Jahren, in 25 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter dieser Betriebe war 1653; davon waren erwachsene männliche Arbeiter 1082, Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren 207, Arbeiterinnen über 21 Jahre 280, junge Leute von 14 bis 16 Jahren 39 männliche und 49 weibliche. Kinder unter 14 Jahren wurden nach Angabe des Berichtes nicht beschäftigt. Revidiert wurden 38 Betriebe mit 470 erwachsenen männlichen und 279 weiblichen Arbeitern, sowie 20 männlichen und 30 weiblichen jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren. Man ersieht, daß sich die Revisionen vorwiegend auf größere Betriebe erstreckt haben. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden in den bezeichneten Betrieben zwei ermittelt; in einem Falle handelt es sich um unterlassene Anzeigen bezw. Ausgänge, in anderen, wo 10 Arbeiterinnen in Frage kamen, um Nachtarbeit. Ein Strafverfahren ist eingeleitet worden, das aber noch schwebt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter sind nicht ermittelt worden. Inwieweit Ueberarbeit erwachsener weiblicher Arbeiter in den Betrieben zur Anfertigung von Zigarren bewilligt worden ist, geht aus dem Bericht nicht hervor, da diese unter der allgemeinen Rubrik „Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ gebucht sind; dagegen wurden auf Nachsuchen von 13 Betrieben mit 704 Arbeiter Sonntags- bezw. Festtagsarbeit für 42 Tage mit im ganzen 7419 Arbeitsstunden bewilligt.

Vergehen gegen das Zigarettensteuergesetz. Wegen Unterschlagung und wegen Zigarettensteuerhinterziehung waren eine Zigarettenarbeiterin und ein inzwischen schon verstorbenen Mitangeklagter zu einer Woche bezw. zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Gegen das vom Landgerichte Breslau ergangene Urteil legte die örtliche Staatsanwaltschaft beim Reichsgerichte Revision ein. In dieser wurde gerügt, das Landgericht habe zu Unrecht die Einziehung von unterschlagenen Zigarettenhüllen abgelehnt. Die Angeklagte hatte nämlich längere Zeit hindurch Schutzzigaretten, deren Tabak sie vorschriftsgemäß ihren Arbeitgebern wieder zurückgeben sollte, sich angeeignet und dann dem Mitangeklagten zugeführt. Doch waren die entwendeten Mengen nur sehr gering; etwa dreimal wöchentlich hatte dieser von der Angeklagten gegen 10 Stück Zigaretten erhalten. Ueberdies hatte die Angeklagte etwa 750 Stück Zigarettenhüllen nicht ihren Arbeitgebern zurückgegeben, sondern mit selbst gekauftem Tabak zu Zigaretten verarbeitet. Diese Zigaretten waren von ihr nicht vorschriftsmäßig versteuert und verpackt worden. Von den unterschlagenen Zigarettenhüllen waren etwa noch 127 Stück in ihrem Besitze. Ueber die Frage der Einziehung dieser Hüllen äußerte sich der Reichsanwalt in bejahendem Sinne. Der § 40 St. G. B. werde durch § 23 des Zigarettensteuergesetzes ersetzt. Es frage sich, ob die Einziehung als eine Nebenfrage anzusehen sei. Verneine man

das, dann sei sie zulässig und nach dem Zigarettensteuergesetz notwendig. Für den vorliegenden Fall sei sie als eine polizeiliche Präventivmaßregel in Anwendung zu bringen. Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts erkannte der Senat auf Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils.

Aus der Schweiz. In dem Bericht der aargauischen Handelskammer für 1911 heißt es: „Die Abstimmung über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hat in den Zentren der Tabakindustrie ein gewisses Gefühl des Mißbehagens ausgelöst. Man fürchtete nämlich, es könnte der Tabak in dieser oder jener Form zur Deduktion eines Teiles des Finanzbedarfes herangezogen und dadurch der Industrie und den vielfachen mit ihr verbundenen Interessen Schaden zugefügt werden. Diese Befürchtungen ist man auch heute noch nicht ganz los und alle interessierten Kreise sehen daher mit Spannung der endgültigen Lösung der Finanzfrage entgegen. Es ist begreiflich, daß, solange ein Damoklesschwert über ihrem Haupte schwebt, die Industrie nicht nur in ihrem normalen Entwicklungs gange gehemmt ist, sondern daß sie auch den Mut nicht findet, der längst akut gewordenen Frage der Sanierung näher zu treten. Nun, die Würfel werden bald fallen müssen.“ Wenn schon die Gefahr einer Tabakbelastung aus Anlaß der Ausgaben, die das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz der Schweiz verursacht, zu fürchten ist, um wie viel schlimmer ist dann die Gefahr, insolge der Bewilligung neuer Millionen für den Militarismus, die kürzlich erfolgte, geworden. Die Kosten der Sozialgesetzgebung ließen sich noch ertragen, aber der Militarismus frisst allen Völkern ans Mark. Die schweizerischen Tabakarbeiter aber sollen beizeiten auf der Hut sein und ihre Organisation stärken; denn schließlich werden die Riemen aus ihrer Haut geschnitten.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Offenburg (Baden). Der Streit bei der Firma Ullmann & Betteker ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma bewilligte Lohnzulagen von 10 bis 40 % pro Mille und 50 % Lohnzuschlag pro Mille bei Verarbeitung von Sandblatt. Die jugendlichen Arbeiter erhalten fortan die Frühstück- und Vesperpausen mitbezahlt. Für Ueberstunden erhalten die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter einen Lohnzuschlag von 50 Prozent, wogegen an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht bis 4, sondern bis 5 Uhr gearbeitet werden muß. Die Löhne der Sortierer wurden bei $\frac{1}{100}$ -Packung um 10 % pro Mille erhöht.

Berlin. Bei der Firma „Fossetti“ (Zigarettenfabrik) hatten die Arbeiter Lohnforderungen eingereicht. Die Firma bewilligte den Zigarettenmachern auf 2 Sorten 25 %, auf 3 Sorten 30 %, auf 1 Sorte 33 % und auf 5 Sorten 35 % pro Mille. Den Packern wurden bewilligt bei $\frac{1}{100}$ -Packung $\frac{1}{10}$ %, für $\frac{1}{200}$ -Packung $\frac{1}{10}$ % für $\frac{1}{100}$ -Packung 2 %, für feste Packung bei $\frac{1}{100}$ -Packung 1 %, bei $\frac{1}{200}$ -Packung $\frac{1}{10}$ % bei $\frac{1}{100}$ -Packung $1\frac{1}{2}$ % und bei $\frac{1}{100}$ -Packung 2 % pro Mille. Den Tabakmachern wurde der Lohn pro Kilo um $\frac{1}{2}$ % erhöht; den in Wochenlohn beschäftigten Arbeiterinnen wurde eine sofortige Lohnzulage bewilligt: die jüngeren 50 %, die älteren 1 % pro Woche. Außerdem erhalten sie halbjährlich eine Zulage von 50 %.

Finstertalbe. Bei der Firma Curt Gießner war es zu Differenzen gekommen, wobei ein Mitglied gemäßigter wurde. Auf Vorkostigwerden der Arbeiter wurde die Maßregelung zurückgenommen und den Rollern für die Dauer, wo sie schlechte Pede verarbeiten, eine Zulage von 50 % bewilligt. Auch bessere Behandlung der Arbeiter wurde zugesichert.

Finstertalbe. Bei der Firma H. Genz hatten die Arbeiter wegen Vergabe von schlechtem Tabak und ungleichen Löhnen für die Wickelmacher Forderungen gestellt. Die Firma bewilligte den Rollern auf 6 Sorten eine Erhöhung von 10 bis 25 % pro Mille; den Wickelmachern auf 15 Sorten eine Erhöhung von 10 bis 25 % pro Mille.

Dobrilug. Die Firma W. Rümmler bewilligte auf 1 Sorte 70 % und auf 3 Sorten 1 % pro Mille. Mit der Firma wurde ein Lohnvertrag auf Grundlage des Landesminimallohntarifs abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt jetzt 7,70 M. bei Freizeitung völlig freier Zurichtung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jetzt 56½ Stunden.

Caputh. Die Firma Aug. Welsch bewilligte auf 3 Sorten 50 % pro Mille. Der Mindestlohn beträgt nunmehr 9,50 M. pro Mille.

Priebus. Bei der Firma Richard Pottgießer waren Forderungen gestellt. Die Firma bewilligte für Roller auf 4 Sorten 20 %, auf 5 Sorten 25 %, auf 1 Sorte 40 % und auf 4 Sorten 50 % pro Mille.

Priebus. Bei der Firma Carl Sasse waren Lohnforderungen eingereicht worden. Die Firma bewilligte für Roller auf 1 Sorte 20 %, auf 1 Sorte 25 %, auf 2 Sorten 45 %, auf 3 Sorten 50 % und auf 1 Sorte 75 % pro Mille; für Wickelmacher auf 2 Sorten 10 %, auf 2 Sorten 20 % und 3 Sorten 30 % pro Mille. Hiernach beträgt der Mindestlohn für Roller 5 M., für Wickelmacher 2,70 M. pro Mille bei freier Zurichtung.

Rall bei Röll. Die Firma Peter Joseph Spieß bewilligte ihren Arbeitern auf 5 Sorten 50 % und auf 1 Sorte 1 % pro Mille. Mit dieser Firma wurde ein Lohnvertrag abgeschlossen. Danach beträgt der Mindestlohn 9 M. pro Mille bei Freizeitung völlig freier Zurichtung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55½ Stunden.

Schönhausen a. d. Elbe. Bei der Firma Otto Jappe waren die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Firma hatte sich nach der Tabaksteuer auf 3 Sorten Lohnabzüge vorgenommen. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß die Firma auf 5 Sorten 50 % pro Mille bewilligte und außerdem völlig freie Zurichtung.

Salze a. S. Die Arbeiter von Salze sind in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. Die Firma W. H. Math bewilligte auf 17 Sorten 40 bis 50 % pro Mille. Die Firma Aug. Treffe bewilligte auf alle Sorten 50 bis 75 % pro Mille. Die Firma Hermann Kuhn bewilligte auf alle Sorten 1 % pro Mille, die Firma Engler bewilligte auf alle Sorten 1 % pro Mille. Außerdem wurde die wöchentliche Arbeitszeit bei allen Firmen auf 56 Stunden festgesetzt. Bei der Firma Gottl. Mathius und W. H. Schulze haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht. Der Zugang nach diesen Betrieben ist fernzuhalten.

Wiesbaden. Die Firma E. D. Laurentz (Zigarettenfabrik) hat ihre Arbeiter gemäßigert. Der Zugang ist fernzuhalten.

Dresden. Die Firma Coltenbusch hat ihren Betrieb eingestellt und sind dadurch zirka 80 Arbeiter arbeitslos geworden. Da außer diesen sonst noch Arbeitslose vorhanden sind, wird erjucht, den Zugang zu meiden.

Schönau (Württg.). Der Streit bei der Firma G. Bodenheimer in Schönau und Waldorf wurde für beendet erklärt. Der Zugang ist aber noch fernzuhalten.

Reinalmerode. Bei der Firma F. G. Hoffe Wwe. (Sitz Hanau) sind Lohn Differenzen ausgebrochen, die dazu führten, daß die Firma die Arbeiter entließ. Die Arbeiter mußten daher den Kampf aufnehmen. Vor Zugang wird gewarnt.

Ramisch (Posen). Seit dem 1. Juni befinden sich die Arbeiter der Firma G. Peter (Sitz Breslau) im Streit, weil ihnen zugemutet wurde, eine Sorte Zigarren zu einem nicht ausreichenden Lohne herzustellen. Vor Zugang wird gewarnt.

Schönauke. Wegen Lohn Differenzen ist der Zugang nach Schönauke streng fernzuhalten!

Berichte.

Dresden. Am 4. Juni tagte hier eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Diskussion; 3. Verchiedenes. Kollege Rosen berichtete über die Verhandlungen des Verbandstages, soweit der Geschäftsbericht und die Vermittlung in Frage kommen. (Da der Tabakarbeiter einen Bericht vom Verbandstag gebracht hat, bringen wir, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, den Versammlungsbericht nur insoweit, als die Berichterstatter ihre eigene Meinung über die Verhandlungen und ihre Resultate äußern. Red.) Redner rekapituliert das Wesentliche und gibt seiner Freude über die erfolgte Vermittlung Ausdruck, insbesondere wolle er hervorheben, daß die Sortierer auch auf den im Entwurf vorgesehenen Referendats verzichtet hätten. Kollege Stolz berichtet über die Statutenberatung. Wenn auch in Klasse II die Krankenunterstützung herabgesetzt worden sei, so dürfe man nicht vergessen, daß gerade diese Klasse bedeutende Zuschüsse erfordert habe. Andererseits sei in der Gesamtleistung nicht nur keine Herabsetzung, sondern eine Erhöhung, wie z. B. bei der Arbeitslosen- und Streikunterstützung erfolgt. Nur in den Klassen V und VI seien die Beiträge erhöht worden. Im übrigen seien wesentliche Statutenänderungen nicht erfolgt. Kollege Bock behandelt dann die Tariffrage im Sinne des Reichsmittelstandes Referats und berichtet weiter über seine Tätigkeit hinsichtlich des Antrages betr. Wiederaufnahme des Kollegen Uhlig. Er sieht auch heute auf dem Standpunkt, daß Uhlig zu Unrecht ausgeschlossen wurde, aus dem schon früher erwähnten Gründen. Die Beschwerdef Kommission habe ihn nicht überzeugen können. Er sei bis zum Schluß für eine Wiederaufnahme eingetreten, habe aber kein Glück damit gehabt, selbst bei den übrigen Dresdener Delegierten nicht. Im übrigen befreit er den Dresdener Kollegen das Recht zu einem Protest, in welchem gegen den Passus: „zu den alten Rechten“ protestiert wird; auch habe die Beschwerdef Kommission ihm die Einsicht in den Protest nicht gestattet, was dem Redner später widerlegt wird. In der Diskussion polemisierten die Kollegen Bormann und Kalza gegen Bock wegen des Protestes. Kollege Clement vertritt den Standpunkt, daß man nach dem Bericht der Kommission ein anderes Stimmenergebnis nicht erwarten konnte, denn die vielen Instanzen, welche die Angelegenheit geprüft und den Ausschluß gutgeheißen haben, waren für die Generalversammlung ausschlaggebender als die einseitige Vertretung durch den Kollegen Bock, der sich lediglich auf das Material des Kollegen Uhlig gestützt habe und nicht einmal den Dresdener Delegierten Einsicht gewährt hat. Die vielen Gründe für die Ueberlastung seien nicht ausschlaggebend. Eine Behauptung des Kollegen Biegl, die Dresdener Delegierten, außer Kollegen Bock, seien schon mit der Ablehnung des Antrages nach Hamburg gefahren, weist Redner entschieden zurück. Im übrigen führt der Kollege Vogel aus: Schon auf der Leipziger Generalversammlung habe er gesehen, daß eine Antipathie des Vorsitzenden Reichmann gegen den Kollegen Uhlig feststand habe. Durch die Ausführungen Bocks vom letzten Verbandstage sei er darin nur bestärkt worden. Ein Ausschluß Uhligs sei nicht gerechtfertigt gewesen, höchstens die Ablehnung von seinem Posten. Kollege Wiedrich rügt ebenfalls die Einseitigkeit der Verteidigung seitens Bocks; man hätte den Passus: „zu den alten Rechten“ fallen lassen sollen, vielleicht wäre die Wiederaufnahme doch möglich gewesen. Wenn wir Uhlig nicht erst wieder hereinhaben, hoch bringen wir ihn schon. Nach einigen weiteren Ausführungen Bormann und Kalza gegen Bock und Biegl wird durch Annahme eines Schlußantrages die Debatte geschlossen. Die unter Punkt Verchiedenes mit vorzunehmende Regelung der Sozialbeitragsfrage wurde von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt.

Zentrum. Am 17. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Gauleiters R. Henrich; 2. Verchiedenes. Der Referent gab den Bericht von der Generalversammlung. Er führte aus, daß die Vermittlung der beiden Verbände endlich zustande gekommen ist. Jetzt auch können wir den Verband zum richtigen Kampfformen ausbauen. Es war notwendig, das Krankengeld der Klasse II auf 3 M. herabzusetzen. Die Arbeitslosenunterstützung ist erhöht worden, was ein guter Schritt vorwärts ist. Redner führt aus, daß die Vermittlung den Kampfsinn der Kollegen günstig beeinflussen möge. Auch die Verhandlungen müssen zahlreicher besucht werden, damit die Einigkeit mehr gepflegt wird, die namentlich in den einzelnen Fabriken noch zu wünschen übrig läßt. Dem Tabakarbeiter müssen mehr Mitarbeiter in Berufsfragen erheben und muß er fleißig geleitet werden; das Berufsleben muß lebendiger gestaltet werden. Unter Verchiedenes wurde gerügt, daß den gemeinsamen Ausflug im Ratzen Vorstandsmitglied mitgemacht habe. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß auf der Generalversammlung eine Resolution angenommen wurde, die Sozialisten so viel wie möglich für die Mitglieder auszubauen. Nach einem Antrag des Kollegen Wendler wurden dem Delegierten zur statgeordneten Konferenz in Danzig 10 M. aus der Kassa bewilligt.

Frankfurt a. M. Am 22. Juni fand hier eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst referierte Kollege Schenck über das reichhaltige Vorgehen der Firma Laurentz in Wiesbaden. Sämtliche Diskussionsredner verlangten die härtesten Maßnahmen gegen diese Firma, bei der vor kurzem sogar in Alexandria ein Streit ausgebrochen war. Es wurde der Gemäßigerten bei zwei Firmen Arbeit nachgewiesen. Sodann gab Kollege Schenck Bericht von der stattgehabten Lohnbewegung bei Hütstadt; die Firma hat alles bewilligt, was die Arbeiter verlangten; besondere Anerkennung verdient es, daß die Firma Hütstadt & Co. nachträglich auch 3 % freimillig auf flache Zigaretten bewilligt habe, somit laube die Firma Hütstadt für flache Zigaretten 4 % Mindestlohn.

Kerner referierte Kollege Schnell über Tarife und Tarifware. Kerner machte darauf aufmerksam, daß es nur konsequent ist, bei Tarifabschlüssen dafür zu sorgen, daß die Tarifware immer mehr in den Konsum gebracht werde; es müsse uns gelingen, die große Masse der Konsumenten für diese Frage zu interessieren. Die wirtschaftliche Macht als Konsumenten sei eine ganz bedeutende. Kollege Brunnner wünscht, daß auch die ausländischen Kollegen zu Verhandlungen zugezogen werden, damit auch diese entsprechend ausgebildet werden. Die Versammlung beschließt demgemäß. Eine Agitation unter den Hilfsarbeiterinnen soll auf Vorschlag des Kollegen Schnell eingeleitet werden. Vier Kollegen meldeten sich freiwillig dazu.

Dr. J. Unsere Mitglieder-Versammlung, welche am 23. Juni stattfand, war nur mäßig besucht. Es scheint gerade, als ob es die Orsoyer Kollegen nicht mehr nötig haben, Versammlungen zu besuchen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte denn so schlimm, daß man den Mitglieder-Versammlungen keine Beachtung mehr zu schenken braucht? Das glauben wir keineswegs. Jeder organisierte Kollege, jede organisierte Kollegin hat die moralische Pflicht, in den Versammlungen zu erscheinen. Allwöchentlich wird im Lokal Arbeiter ausgiebig darauf hingewiesen. Eine solche Interessenslosigkeit seitens organisierter Kollegen muß aufs entschiedenste beseitigt werden. Durch nächsten Versammlungsbesuch ersichert man auch die Agitation unter den Unorganisierten. Also auf, Kollegen und Kolleginnen, in Zukunft muß es unbedingt besser werden! Die Tagesordnung umfaßt drei Punkte: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Wahl eines Votens; 3. örtliche Angelegenheiten. Zum ersten Punkt referierte Kollege Oster & Co. In seinen 14-minütigen Ausführungen legte er den Anwesenden die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse klar auseinander. Die Anwesenden stimmten diesen gefassten Beschlüssen durch folgende ein-

stimmig angenommene Resolution zu: Die heutige Mitglieder-Versammlung der Bezirksstelle Orsoy erklärt sich nach eingehender Berichterstattung des Kollegen Oster über den Verbandstag mit den auf demselben gefassten Beschlüssen voll und ganz einverstanden. Sie erklärt, weiter in Zukunft energisch für die Interessen des Verbandes einzutreten. Zum zweiten Punkt wurde Kollege Heuschel als Votens als Votens vom 1. Juli ab bestimmt. Unter Punkt 3 wurden einige interne Sachen erledigt. Kollegen und Kolleginnen! Nachmalst ergeht an euch die dringende Mahnung: Besucht die Versammlungen zahlreich und zahlt eure Beiträge pünktlich!

Briefkasten der Redaktion.

N. Berlin. Besten Dank für Zusendung! Ist aber nicht verwendbar.

M. Gilsbühl. Wir setzen von der Veröffentlichung herartiger Aufforderungen ab. Die Mitglieder sollen zur regelmäßigen Zahlung angehalten werden.

Eingegangene Literatur.

Mit **Rudolf und Wanderstab**. Unter diesem Titel erschien soeben eine von Jürgen Brand verfasste Broschüre, die von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben ist. Die Schrift handelt vom Jugendwandern, das gegenwärtig so recht im Schwange ist. Aber sie handelt von einer besonderen Art des Wanderns.

Die Wanderungen, die von der arbeitenden Jugend unternommen werden, sollen der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung dienen. Dazu bedarf es eines vernünftigen Wanderns. Vernünftiges

Wandern aber ist eine Kunst, die gelernt sein will. In diese Kunst die arbeitende Jugend einzuführen, ist der Zweck der Schrift.

Ihr Erscheinen dürfte besonders von den Funktionären der proletarischen Jugendbewegung begrüßt werden, deren Aufgabe es ist, kleine und große Wanderungen zu veranstalten. Die Broschüre enthält eine Fülle praktischer Winke und Ratschläge für alle die Arbeiten, die die Organisation und die Leitung einer Wanderung sowie die Ausrüstung der Wanderer erfordern.

Im Interesse der Förderung vernünftiger Jugendwanderungen wäre zu wünschen, daß die kleine Schrift in die Hände der arbeitenden Jugend bringe. Dafür sollten unsere Jugendauschüsse Sorge tragen.

Die Broschüre kostet 26 ¢ und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S. W. 68, zu beziehen.

Mitglieder, agitiert für den Verband!

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring-Papier, Fragant-Muster etc.

Fernruf 4740 Postcheckkonto, Amt Leipzig 700.
Die Rohtabakhandlung
Pabst & Rinneberg
 Leipzig, Thomaring 1
 empfiehlt sämtliche Sorten
Rohtabake
 zur Zigarrenfabrikation.
 Abteilung: Klein-Verkauf.
 Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

J. H. Koopmann, Bremen
 Fernsprecher 3846 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946
 empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 ¢	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 ¢
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 ¢	Havanna 200, 250, 300, 400 ¢
Java-Decker bündel 220 ¢, hell 260, 280, 300, 320 ¢	Decker 700 ¢
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 ¢	Yara-Cuba 200, 220 ¢, feine Qualität
Java-Einlage 85 ¢, mit Umbl. 110, 120, 130 ¢	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ¢
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ¢	Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ¢
Brasil-Decker 175, 200, 210 ¢	Domingo-Umblatt 110, 120, 130 ¢
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 ¢	Domingo-Einlage und Umbl. 100 ¢
	Rio-Grande-Decker 120, 130 ¢
	Einlage 110 ¢
	Losgut, nur überseeische Original-Tabake, weiß Umblatt, 100 ¢, beste Sorte, leicht und sehr blattig 110 ¢

W. Hermann Müller
 Berlin, Magazinstr. 14
 Ferner empfehle ich sämtliche Utensilien zur Zigarren-Fabrikation in bekanntester Ausführung

Sehr günstiges Angebot!
 Java-Umblatt Nr. 7124, sehr feiner Qualität, leicht und leuchtend nur 1.50 pro Pfund verzollt.

Wichtige Utensilien zur Zigarren-Fabrikation in bekanntester Ausführung:
 - verschiedene Arten bekannte feinsten Qualität, pro Stück 1.18, 1.25, 1.30, 1.40, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 8.50, 9.00, 9.50, 10.00, 10.50, 11.00, 11.50, 12.00, 12.50, 13.00, 13.50, 14.00, 14.50, 15.00, 15.50, 16.00, 16.50, 17.00, 17.50, 18.00, 18.50, 19.00, 19.50, 20.00, 20.50, 21.00, 21.50, 22.00, 22.50, 23.00, 23.50, 24.00, 24.50, 25.00, 25.50, 26.00, 26.50, 27.00, 27.50, 28.00, 28.50, 29.00, 29.50, 30.00, 30.50, 31.00, 31.50, 32.00, 32.50, 33.00, 33.50, 34.00, 34.50, 35.00, 35.50, 36.00, 36.50, 37.00, 37.50, 38.00, 38.50, 39.00, 39.50, 40.00, 40.50, 41.00, 41.50, 42.00, 42.50, 43.00, 43.50, 44.00, 44.50, 45.00, 45.50, 46.00, 46.50, 47.00, 47.50, 48.00, 48.50, 49.00, 49.50, 50.00, 50.50, 51.00, 51.50, 52.00, 52.50, 53.00, 53.50, 54.00, 54.50, 55.00, 55.50, 56.00, 56.50, 57.00, 57.50, 58.00, 58.50, 59.00, 59.50, 60.00, 60.50, 61.00, 61.50, 62.00, 62.50, 63.00, 63.50, 64.00, 64.50, 65.00, 65.50, 66.00, 66.50, 67.00, 67.50, 68.00, 68.50, 69.00, 69.50, 70.00, 70.50, 71.00, 71.50, 72.00, 72.50, 73.00, 73.50, 74.00, 74.50, 75.00, 75.50, 76.00, 76.50, 77.00, 77.50, 78.00, 78.50, 79.00, 79.50, 80.00, 80.50, 81.00, 81.50, 82.00, 82.50, 83.00, 83.50, 84.00, 84.50, 85.00, 85.50, 86.00, 86.50, 87.00, 87.50, 88.00, 88.50, 89.00, 89.50, 90.00, 90.50, 91.00, 91.50, 92.00, 92.50, 93.00, 93.50, 94.00, 94.50, 95.00, 95.50, 96.00, 96.50, 97.00, 97.50, 98.00, 98.50, 99.00, 99.50, 100.00, 100.50, 101.00, 101.50, 102.00, 102.50, 103.00, 103.50, 104.00, 104.50, 105.00, 105.50, 106.00, 106.50, 107.00, 107.50, 108.00, 108.50, 109.00, 109.50, 110.00, 110.50, 111.00, 111.50, 112.00, 112.50, 113.00, 113.50, 114.00, 114.50, 115.00, 115.50, 116.00, 116.50, 117.00, 117.50, 118.00, 118.50, 119.00, 119.50, 120.00, 120.50, 121.00, 121.50, 122.00, 122.50, 123.00, 123.50, 124.00, 124.50, 125.00, 125.50, 126.00, 126.50, 127.00, 127.50, 128.00, 128.50, 129.00, 129.50, 130.00, 130.50, 131.00, 131.50, 132.00, 132.50, 133.00, 133.50, 134.00, 134.50, 135.00, 135.50, 136.00, 136.50, 137.00, 137.50, 138.00, 138.50, 139.00, 139.50, 140.00, 140.50, 141.00, 141.50, 142.00, 142.50, 143.00, 143.50, 144.00, 144.50, 145.00, 145.50, 146.00, 146.50, 147.00, 147.50, 148.00, 148.50, 149.00, 149.50, 150.00, 150.50, 151.00, 151.50, 152.00, 152.50, 153.00, 153.50, 154.00, 154.50, 155.00, 155.50, 156.00, 156.50, 157.00, 157.50, 158.00, 158.50, 159.00, 159.50, 160.00, 160.50, 161.00, 161.50, 162.00, 162.50, 163.00, 163.50, 164.00, 164.50, 165.00, 165.50, 166.00, 166.50, 167.00, 167.50, 168.00, 168.50, 169.00, 169.50, 170.00, 170.50, 171.00, 171.50, 172.00, 172.50, 173.00, 173.50, 174.00, 174.50, 175.00, 175.50, 176.00, 176.50, 177.00, 177.50, 178.00, 178.50, 179.00, 179.50, 180.00, 180.50, 181.00, 181.50, 182.00, 182.50, 183.00, 183.50, 184.00, 184.50, 185.00, 185.50, 186.00, 186.50, 187.00, 187.50, 188.00, 188.50, 189.00, 189.50, 190.00, 190.50, 191.00, 191.50, 192.00, 192.50, 193.00, 193.50, 194.00, 194.50, 195.00, 195.50, 196.00, 196.50, 197.00, 197.50, 198.00, 198.50, 199.00, 199.50, 200.00, 200.50, 201.00, 201.50, 202.00, 202.50, 203.00, 203.50, 204.00, 204.50, 205.00, 205.50, 206.00, 206.50, 207.00, 207.50, 208.00, 208.50, 209.00, 209.50, 210.00, 210.50, 211.00, 211.50, 212.00, 212.50, 213.00, 213.50, 214.00, 214.50, 215.00, 215.50, 216.00, 216.50, 217.00, 217.50, 218.00, 218.50, 219.00, 219.50, 220.00, 220.50, 221.00, 221.50, 222.00, 222.50, 223.00, 223.50, 224.00, 224.50, 225.00, 225.50, 226.00, 226.50, 227.00, 227.50, 228.00, 228.50, 229.00, 229.50, 230.00, 230.50, 231.00, 231.50, 232.00, 232.50, 233.00, 233.50, 234.00, 234.50, 235.00, 235.50, 236.00, 236.50, 237.00, 237.50, 238.00, 238.50, 239.00, 239.50, 240.00, 240.50, 241.00, 241.50, 242.00, 242.50, 243.00, 243.50, 244.00, 244.50, 245.00, 245.50, 246.00, 246.50, 247.00, 247.50, 248.00, 248.50, 249.00, 249.50, 250.00, 250.50, 251.00, 251.50, 252.00, 252.50, 253.00, 253.50, 254.00, 254.50, 255.00, 255.50, 256.00, 256.50, 257.00, 257.50, 258.00, 258.50, 259.00, 259.50, 260.00, 260.50, 261.00, 261.50, 262.00, 262.50, 263.00, 263.50, 264.00, 264.50, 265.00, 265.50, 266.00, 266.50, 267.00, 267.50, 268.00, 268.50, 269.00, 269.50, 270.00, 270.50, 271.00, 271.50, 272.00, 272.50, 273.00, 273.50, 274.00, 274.50, 275.00, 275.50, 276.00, 276.50, 277.00, 277.50, 278.00, 278.50, 279.00, 279.50, 280.00, 280.50, 281.00, 281.50, 282.00, 282.50, 283.00, 283.50, 284.00, 284.50, 285.00, 285.50, 286.00, 286.50, 287.00, 287.50, 288.00, 288.50, 289.00, 289.50, 290.00, 290.50, 291.00, 291.50, 292.00, 292.50, 293.00, 293.50, 294.00, 294.50, 295.00, 295.50, 296.00, 296.50, 297.00, 297.50, 298.00, 298.50, 299.00, 299.50, 300.00, 300.50, 301.00, 301.50, 302.00, 302.50, 303.00, 303.50, 304.00, 304.50, 305.00, 305.50, 306.00, 306.50, 307.00, 307.50, 308.00, 308.50, 309.00, 309.50, 310.00, 310.50, 311.00, 311.50, 312.00, 312.50, 313.00, 313.50, 314.00, 314.50, 315.00, 315.50, 316.00, 316.50, 317.00, 317.50, 318.00, 318.50, 319.00, 319.50, 320.00, 320.50, 321.00, 321.50, 322.00, 322.50, 323.00, 323.50, 324.00, 324.50, 325.00, 325.50, 326.00, 326.50, 327.00, 327.50, 328.00, 328.50, 329.00, 329.50, 330.00, 330.50, 331.00, 331.50, 332.00, 332.50, 333.00, 333.50, 334.00, 334.50, 335.00, 335.50, 336.00, 336.50, 337.00, 337.50, 338.00, 338.50, 339.00, 339.50, 340.00, 340.50, 341.00, 341.50, 342.00, 342.50, 343.00, 343.50, 344.00, 344.50, 345.00, 345.50, 346.00, 346.50, 347.00, 347.50, 348.00, 348.50, 349.00, 349.50, 350.00, 350.50, 351.00, 351.50, 352.00, 352.50, 353.00, 353.50, 354.00, 354.50, 355.00, 355.50, 356.00, 356.50, 357.00, 357.50, 358.00, 358.50, 359.00, 359.50, 360.00, 360.50, 361.00, 361.50, 362.00, 362.50, 363.00, 363.50, 364.00, 364.50, 365.00, 365.50, 366.00, 366.50, 367.00, 367.50, 368.00, 368.50, 369.00, 369.50, 370.00, 370.50, 371.00, 371.50, 372.00, 372.50, 373.00, 373.50, 374.00, 374.50, 375.00, 375.50, 376.00, 376.50, 377.00, 377.50, 378.00, 378.50, 379.00, 379.50, 380.00, 380.50, 381.00, 381.50, 382.00, 382.50, 383.00, 383.50, 384.00, 384.50, 385.00, 385.50, 386.00, 386.50, 387.00, 387.50, 388.00, 388.50, 389.00, 389.50, 390.00, 390.50, 391.00, 391.50, 392.00, 392.50, 393.00, 393.50, 394.00, 394.50, 395.00, 395.50, 396.00, 396.50, 397.00, 397.50, 398.00, 398.50, 399.00, 399.50, 400.00, 400.50, 401.00, 401.50, 402.00, 402.50, 403.00, 403.50, 404.00, 404.50, 405.00, 405.50, 406.00, 406.50, 407.00, 407.50, 408.00, 408.50, 409.00, 409.50, 410.00, 410.50, 411.00, 411.50, 412.00, 412.50, 413.00, 413.50, 414.00, 414.50, 415.00, 415.50, 416.00, 416.50, 417.00, 417.50, 418.00, 418.50, 419.00, 419.50, 420.00, 420.50, 421.00, 421.50, 422.00, 422.50, 423.00, 423.50, 424.00, 424.50, 425.00, 425.50, 426.00, 426.50, 427.00, 427.50, 428.00, 428.50, 429.00, 429.50, 430.00, 430.50, 431.00, 431.50, 432.00, 432.50, 433.00, 433.50, 434.00, 434.50, 435.00, 435.50, 436.00, 436.50, 437.00, 437.50, 438.00, 438.50, 439.00, 439.50, 440.00, 440.50, 441.00, 441.50, 442.00, 442.50, 443.00, 443.50, 444.00, 444.50, 445.00, 445.50, 446.00, 446.50, 447.00, 447.50, 448.00, 448.50, 449.00, 449.50, 450.00, 450.50, 451.00, 451.50, 452.00, 452.50, 453.00, 453.50, 454.00, 454.50, 455.00, 455.50, 456.00, 456.50, 457.00, 457.50, 458.00, 458.50, 459.00, 459.50, 460.00, 460.50, 461.00, 461.50, 462.00, 462.50, 463.00, 463.50, 464.00, 464.50, 465.00, 465.50, 466.00, 466.50, 467.00, 467.50, 468.00, 468.50, 469.00, 469.50, 470.00, 470.50, 471.00, 471.50, 472.00, 472.50, 473.00, 473.50, 474.00, 474.50, 475.00, 475.50, 476.00, 476.50, 477.00, 477.50, 478.00, 478.50, 479.00, 479.50, 480.00, 480.50, 481.00, 481.50, 482.00, 482.50, 483.00, 483.50, 484.00, 484.50, 485.00, 485.50, 486.00, 486.50, 487.00, 487.50, 488.00, 488.50, 489.00, 489.50, 490.00, 490.50, 491.00, 491.50, 492.00, 492.50, 493.00, 493.50, 494.00, 494.50, 495.00, 495.50, 496.00, 496.50, 497.00, 497.50, 498.00, 498.50, 499.00, 499.50, 500.00, 500.50, 501.00, 501.50, 502.00, 502.50, 503.00, 503.50, 504.00, 504.50, 505.00, 505.50, 506.00, 506.50, 507.00, 507.50, 508.00, 508.50, 509.00, 509.50, 510.00, 510.50, 511.00, 511.50, 512.00, 512.50, 513.00, 513.50, 514.00, 514.50, 515.00, 515.50, 516.00, 516.50, 517.00, 517.50, 518.00, 518.50, 519.00, 519.50, 520.00, 520.50, 521.00, 521.50, 522.00, 522.50, 523.00, 523.50, 524.00, 524.50, 525.00, 525.50, 526.00, 526.50, 527.00, 527.50, 528.00, 528.50, 529.00, 529.50, 530.00, 530.50, 531.00, 531.50, 532.00, 532.50, 533.00, 533.50, 534.00, 534.50, 535.00, 535.50, 536.00, 536.50, 537.00, 537.50, 538.00, 538.50, 539.00, 539.50, 540.00, 540.50, 541.00, 541.50, 542.00, 542.50, 543.00, 543.50, 544.00, 544.50, 545.00, 545.50, 546.00, 546.50, 547.00, 547.50, 548.00, 548.50, 549.00, 549.50, 550.00, 550.50, 551.00, 551.50, 552.00, 552.50, 553.00, 553.50, 554.00, 554.50, 555.00, 555.50, 556.00, 556.50, 557.00, 557.50, 558.00, 558.50, 559.00, 559.50, 560.00, 560.50, 561.00, 561.50, 562.00, 562.50, 563.00, 563.50, 564.00, 564.50, 565.00, 565.50, 566.00, 566.50, 567.00, 567.50, 568.00, 568.50, 569.00, 569.50, 570.00, 570.50, 571.00, 571.50, 572.00, 572.50, 573.00, 573.50, 574.00, 574.50, 575.00, 575.50, 576.00, 576.50, 577.00, 577.50, 578.00, 578.50, 579.00, 579.50, 580.00, 580.50, 581.00, 581.50, 582.00, 582.50, 583.00, 583.50, 584.00, 584.50, 585.00, 585.50, 586.00, 586.50, 587.00, 587.50, 588.00, 588.50, 589.00, 589.50, 590.00, 590.50, 591.00, 591.50, 592.00, 592.50, 593.00, 593.50, 594.00, 594.50, 595.00, 595.50, 596.00, 596.50, 597.00, 597.50, 598.00, 598.50, 599.00, 599.50, 600.00, 600.50, 601.00, 601.50, 602.00, 602.50, 603.00, 603.50, 604.00, 604.50, 605.00, 605.50, 606.00, 606.50, 607.00, 607.50, 608.00, 608.50, 609.00, 609.50, 610.00, 610.50, 611.00, 611

Posten und des Telegraphen, Telefons und der Post zur Brotlosmachung arbeitswilliger Menschen bedienen können. Ich werde auch niemals eine Justiz begehren, die Handlungen mit schweren Strafen ahndet, die, wenn sie bei anderer Gelegenheit, als aus Anlaß einer Arbeitsverstellung oder Auspöcherung, oder zu einem anderen Zweck, als dem der Förderung einer Koalition begangen werden, straflos sind, die, wie es gelegentlich vorgekommen ist, einem Streikenden, der einem vom Unternehmer vom Bahnhof persönlich abgeholtten Arbeitswilligen zurief: „Da wird ein Gefährlich!“ zwei Wochen Gefängnis subdiert, oder die Bezeichnung eines Streikbrechers als „Richttaucher“ mit Freiheitsstrafe ahndet. Angesichts solcher und zahlreicher ähnlicher Urteile erscheint die Aufhebung zur kraftvollen Anwendung des bestehenden Ausnahmestrafrechts besonders bemerkenswert.

Das sind für uns alles keine neuen Gesichtspunkte, aber es ist nicht ohne Wert, daß sich ein deutscher Professor zu ihnen wiederholt und mit Nachdruck bekennt.

Abermals ein Schrei nach dem Zuchthausgesetz. Der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten beschloß in seiner jüngst in Straßburg i. E. abgehaltenen Hauptversammlung, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutz der Arbeitswilligen zu erheben. Auch bedauerte die Versammlung die ablehnende Stellungnahme des Reichstages in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. gegenüber den Arbeitswilligen.

Die Entlassung eines Demunzianten. Wie die Herren Streikbrecher bei der Erstattung von Strafanzeigen verfahren sind, lehrt folgender Fall:

Ein Arbeitswilliger aus Bochum hatte die Ehefrau eines Streikenden zur Anzeige gebracht, weil diese seinen Sohn beleidigt haben sollte, als er zur Arbeitswilligen schicht ging. Er erzählte selbstverständlich, daß die Frau, die Mutter von fünf Kindern ist, schwer bestraft wurde. Hiermit nicht zufrieden, stellte er zum zweiten Male Strafantrag gegen dieselbe Angeklagte nebst ihrem Ehemann. In diesem Falle wollte er von beiden beleidigt worden sein. Die Ehefrau konnte aber ihr Alibi nachweisen, weshalb nur der Mann verurteilt wurde. Aber aller guten Dinge sind drei, dachte der gute Mann, nahm sich zusammen und erstattete die dritte Anzeige. Er wollte nämlich durch die Anzeigung „Streikbrecher“, die die Angeklagte seinem Sohne zugerufen haben sollte, ebenfalls beleidigt sein. Zum Glück für die arme fräuliche Angeklagte entsann sich der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Mügel, der auch damals den Vorsitz geführt hatte, daß die jegliche Aussage dieses Zeugen im vollen Gegensatz zu seiner früheren Aussage stand. Als ihm das vorgehalten wurde, suchte er sich damit herauszureden, daß die Angeklagte ihm bei einer späteren Gelegenheit „Streikbrecher“ zugerufen habe. Als er aber ernstlich ins Gebet genommen wurde, gestand er ein, daß diese Aussage nicht wahr sei.

Das Gericht sprach deshalb die Angeklagte frei.

Der Zweck der christlichen Gewerkschaften. Der konservative „Reichsbote“ ist tief betrübt darüber, daß konservative Fanatiker im römischen Lager einen neuen Ansturm „mit veränderter Taktik“ auf die christlichen Gewerkschaften unternommen haben. Der „Reichsbote“ verrät, daß „man nach mannigfachen vergeblichen Versuchen, der Sozialdemokratie auf irgend einem andern Wege beizukommen, endlich christliche Gewerkschaften gegenüber den freien ins Leben rief.“

Das ist ja an sich nichts neues. Aber im gegenwärtigen Moment ist es besonders interessant, das offene Zugeständnis von konservativer Seite zu hören, daß sie in den christlichen Gewerkschaften nichts anderes sehen als eine Schutztruppe gegen die Sozialdemokratie für die kapitalistischen Interessen. Die Arbeiter werden da mißbraucht zugunsten ihnen feindlicher Interessen. Wer daran bisher noch zweifeln konnte, der ist durch die Verrätertaktik der christlichen Gewerkschaftsführer beim letzten Streik der Ruhrbergleute belehrt worden.

Streikbrecher-Opachen. Ein Trupp der in Gölitz im Betriebe der Waggonfabrik internierten Arbeitswilligen hat Sonntag morgen auf der zum Bahnhof führenden Berlinerstraße einen regulären Ueberfall verübt. Sie hatten sich in einem dort befindlichen Nachtcafé festgesetzt. Als drei vom Bahnhof kommende Streikposten, die abgelöst worden waren, den Weg in die Stadt nahmen und auf der anderen Seite der Straße an dem Café vorübergingen, stürzten an 20 dieser Nomadies heraus, überfielen die Streikposten und hieben mit ihren starken Stöcken in fürchterlicher Weise auf sie und die ihnen in den Weg kommenden Passanten ein, so daß das Blut in Strömen floß. Von den drei am ärgsten Mißhandelten, die sich auf der nächsten Unfallstelle verbinden lassen mußten — zwei wurden danach ins Krankenhaus überführt — sind zwei Personen, die am Streik überhaupt nicht beteiligt sind. Einem von diesen Geschlagenen ist außer einer Anzahl böcher, die ihm in den Kopf gehauen wurden, das Kniebein zertrümmert worden. Wie wild geworden die Bestien haben diese Opachen gehaust. Die Polizei war mechtlos gegenüber diesem Gesindel. Am demselben Morgen haben dann die Streikbrecher einen Ueberfall auf die in der Nähe der Fabrik stehenden Streikposten unternommen. Nach Räuberart stürzten sie, nur mit Hose und Hemd bekleidet, aus einer neben dem Fabriktor befindlichen kleinen Tür, die bisher immer von den Arbeitern nicht bemerkt werden durfte, und hieben mit ihren Knütteln auf die Streikposten ein, von denen einer schwer verletzt wurde. Weiter wurden am Tage und in der Nacht Passanten von herumstrolchenden Ragmaretz angefallen und bedroht. Ein Werkmeister wurde angebrüllt: „Wat guckst du Hornochse, ich haue dir den Schädel ein!“ Ein Spaziergänger, der gegen Mitternacht nach Hause kam, wurde von zwei Ragmaretz angefallen und bedroht: „Wir suchen Streikposten, es sind acht Mann draußen; wenn wir die erwischen, sind sie alle geliefert.“

In einer Versammlung der Frauen der Streikenden, die am Montag abend stattfand, wurde mitgeteilt, daß die Mitglieder des gelben Arbeitervereins des Betriebes Hand anlegen mußten bei der Desinfizierung der Strohsäcke und Decken für die dem Staate nützlichen Elemente.

Berichte.

Altona. Mitgliederversammlung am 15. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung merkten sich die Voten Meißner und Stahl gegen den in der letzten Versammlung gegebenen Vorstandsbericht, wonach die Mitgliederzahl um 200 zurückgegangen sein soll. Diefelben erklärten, daß ein Irrtum vorliegen muß. Es seien wohl einige ausgetreten und einige abgereist, aber so hoch könne die Zahl nicht sein. Hierauf erwidert Dierckx, daß die Berechnung nach den eingegangenen Beiträgen gemacht worden und somit ein Irrtum entstanden sei. Der Rückgang sei ein geringerer. Den Bericht von der Generalversammlung gab der Kollege Runge. Er erläuterte in klarer und verständlicher Weise die durch den Zusammenschluß der beiden Verbände notwendig gewordenen Veränderungen des Statuts. In der Diskussion wurden einige Anfragen betreffs der Raranzzeit gestellt, welche vom Kollegen Runge beantwortet wurden. Zu Punkt 2, Vorschläge zur Wahl des Ausschusses, wurden die bisherigen Ausschussmitglieder Runge, Krenzen und Kröger wieder vorgeschlagen. Die Wahl des Ausschusses findet in der kommenden Mitgliederversammlung statt.

Brieg. Am 15. Juni fand hier selbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von der Generalversammlung, Referent Gaultier Clement; 2. Diskussion; 3. Agitation; 4. Verschickenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Clement einen ausführlichen Bericht über die stattgefundene Generalversammlung. Besonders wurde von ihm hervorgehoben, was die Generalversammlung dazu bewog, die Krankenunterstützung in Klasse II herabzusetzen, denn wenn weiter mit einem Zuschuß bei dieser Klasse gerechnet wird, kann unsere Organisation nie zu einer Kampfsorganisation ausgebaut werden. Als Beispiel führte er eine vom Brüger Kassierer übergebene Rechnung an; aus derselben war zu ersehen, daß im Jahre 1912 (bis jetzt gerechnet) bereits mehr Krankengeld in Klasse II ausgezahlt worden ist, wie überhaupt Beiträge bezahlt worden sind. Die Mitglieder müssen aber auch bedenken, daß unser Verband keine Krankenkasse ist, sondern eine Kampfsorganisation. Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung auch dazu gekommen, die Arbeitslosen- und Streikunterstützung bedeutend zu erhöhen. Als weiteren großen Fortschritt ist die Verschmelzung mit dem Sortiererverbände zu verzeichnen. Wenn wir die Resultate der Generalversammlung betrachten, können wir sie nur als einen Fortschritt in der ganzen Tabakarbeiterbewegung anerkennen. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion über den Bericht wurde nichts wesentliches erörtert. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 15. Juni 1912 abgehaltene Mitgliederversammlung ist mit den Beschlüssen der zu Hamburg stattgefundenen Generalversammlung voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.“ Bei Punkt Agitation schilderte Kollege Klesch, wie notwendig es ist, gerade jetzt alle uns noch Fernstehenden zu organisieren; nicht allein in Brieg haben wir Leute, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, sondern auch im Kreise Brieg, Linsburg und Gr. Döbern haben wir auch ein großes Arbeitsfeld. In Gr. Döbern befindet sich eine Fabrik mit nahezu 40 Arbeiterinnen und noch niemand ist organisiert. Der 16. Juni soll dazu benutzt werden, Mitglieder in Stadt und Land für unsere Organisation zu werben. Es wurde eine Agitationskommission gewählt, welche die Agitation planmäßig vornimmt. Es wurden für die Stadt Brieg vier Kollegen und zwei Kolleginnen, für Gr. Döbern und Linsburg drei Kollegen bestimmt. Gaultier Clement beiläufig sich an der Agitation auf den Dörfern. Unter Verschickenes war nichts zu erledigen und die von 55 Mitgliedern besuchte Versammlung fand einen guten Abschluß.

Sonntag, den 16. Juni, legten sich unsere Agitationskolonnen in Bewegung. Kollegen Clement ist der weite Weg nach den Dörfern besonders schwer gefallen, manchen Tropfen Schweiß hat er vergossen, auch andere Hindernisse sind ihm in den Weg gekommen, aber nachdem wir den Tag hinter uns hatten, konnten wir berichten, daß wir in Stadt und Land zusammen 24 Mitglieder unserer Organisation zugeführt haben. Es geht also, wenn man will! Unser Lösungswort muß deshalb sein: Heran ans Werk, bis der letzte Tabakarbeiter und die letzte Tabakarbeiterin organisiert ist!

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einzahlungs- und Wertsendungen nur an B. Niederwiesend, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kienast, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschluß bestimmte Zuschriften sind an Emil Eilken, Altona-Düppel, Hoheneck 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet: Von Bünde das Mitgliedsbuch S. II 14 489, lautend auf Wilh. Kufftner aus Stitt-Quernheim, aufgen. am 1. 12 1909. (E. 1033, 14 J. 12.)

Uebertritte.

Mitglieder anderer Verbände und solche, die vom Auslande zureisen und in den „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ übertreten wollen, werden nur dann übernommen, wenn sie die zum Uebertritt Gemeldeten bei ihrer Organisation, der sie bis dahin angehört, abgemeldet haben. Die Abmeldung muß im Mitgliedsbuche bescheinigt werden.

Die Gauleiter und Bevollmächtigten haben die sich zum Uebertritt Meldenden darauf aufmerksam zu machen.

Jahresberichte für 1911.

Protokolle

Der 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, der Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Röhrenmacher Deutschlands und der gemeinsamen Verhandlungen beider Verbände kommen demnächst zum Besand. Die Protokolle dieser Mitglieder sind 10 J. Bestellungen auf Jahresberichte und Protokolle sind durch die Bevollmächtigten beim Vorstand aufzugeben.

Adressenänderungen.

Der Gauleiter Adolf Geising wohnt ab 1. Juli Karlsstraße, Wendenstraße 95, pt.

Der Gauleiter Georg Durban wohnt ab 1. Juli Karlsstraße, Schützenstraße 621.

Das Gaubureau in Karlsstraße ist ab 1. Juli aufgehoben.

An die Bevollmächtigten.

Der Tabakarbeiter-Senkung für diese Woche ist eine gelbe Statistikkarte (Kaiserl. Statistisches Amt) beigelegt. Diese Statistikkarte für das 1. Semesterjahr 1912 bestimmt und enthält acht Fragen, die für alle unsere Zahlstellen gewissenhaft zu beantworten sind.

Ran beachte bei der Beantwortung: Unter Frage 1 ist anzugeben, wie viele männliche und wie viele weibliche Mitglieder unserer Verbände am 1. Juli

des 2. Quartals 1912 in der Zahlstelle vorhanden sind. (Bei Beantwortung dieser Frage ist darauf zu achten, daß die Mitgliederzahlen genau angegeben und mit den Angaben über Mitgliederbestand auf den Quartalsabrechnungen übereinstimmen müssen.)

Unter Frage 2 ist anzugeben, wie viele von den Mitgliedern in der Zahlstelle im 2. Quartal 1912 arbeitslos waren (Die Zahl derjenigen Mitglieder, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 3 ist anzugeben, wie viele arbeitslose Mitglieder am Sonnabend, den 29. Juni 1912 in der Zahlstelle vorhanden waren. (Die arbeitslosen Mitglieder, die keine Unterstützung erhalten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 4 ist anzugeben, wie viele auf der Reise befindliche (wandernde) arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes sich am Sonnabend, den 29. Juni 1912 in der Zahlstelle meldeten.

Unter Frage 5, Abs. a) ist anzugeben, wie viele arbeitslosen Tage im 2. Quartal 1912 auf die arbeitslosen Mitglieder in der Zahlstelle entfielen. (Hierbei sind mit einzurechnen die drei Worttage bei jedem im Quartal eingetretenen Arbeitslosensfall und auch die arbeitslosen Tage, die auf die Mitglieder entfielen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten.) Unter Abs. b) sind die gleichen Angaben auch für die im Quartal eventuell durch- oder zugewanderten arbeitslosen Mitglieder zu machen.

Unter Frage 6 ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder anzugeben, die im 2. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt erhielten, und zwar unter Abs. a) die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die im I. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

Unter Frage 7 ist die Zahl der Tage anzugeben, für welche im 2. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde, und zwar unter Abs. a) die Zahl der Tage für arbeitslose Mitglieder, die am Orte verblieben und unter Abs. b) die Zahl der Tage für arbeitslose Mitglieder, die im 2. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

Unter Frage 8 sind die Unterstützungssummen anzugeben, die im 2. Quartal 1912 in der Zahlstelle an arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes ausgezahlt wurden, und zwar unter Abs. a) die Summen für die arbeitslosen Mitglieder, die am Orte verblieben und unter Abs. b) die Summen für die arbeitslosen Mitglieder, die im 2. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

Streikende, ausgesperrte, gemahrgangene und kranke Mitglieder dürfen bei dieser Statistik überhaupt nicht mitgezählt werden.

Die für das 2. Quartal 1912 bestimmte Statistikkarte muß bis zum 6. Juli 1912 an den Vorstand eingesandt sein.

Wir ersuchen nun die Bevollmächtigten, diese Statistikkarte gewissenhaft zu beantworten und rechtzeitig an den Vorstand einzusenden.

Zahlstellen, von denen kein Bericht eingeht, werden veröffentlicht.

Zahlstellen, die aus Versehen keine Karte erhalten, müssen dies sofort dem Bureau mitteilen.

Bremen, den 24. Juni 1912. B. Niederwiesend.

Vom 19. bis 24. Juni 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (V. = Verbandsbeiträge, E. = Ertragsbeiträge):

17. Juni: Baugert, B. 100.—, Lindenstraße, B. 100.—, Sedenheim, B. 200.—, Brafe i. Sippe, B. 250.—, Burg 6. Magdeburg, B. 80.—, Herzberg a. Harz, B. 200.—, Köhne, B. 6.—, Jastram, B. 150.—, 18. Juni: Fütterbog, B. 100.—, 19. Juni: Bremen, B. 300.—, Minden, B. 800.—, Bischofsverba, B. 100.—, Liegnitz, B. 280.—, 20. Juni: Nordhausen, B. 1300.—, 21. Juni: Prenzlau, B. 250.—, Dahme, B. 500.—, Frankenberg, B. 500.—, 22. Juni: Godeheim, B. 100.—

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einsendung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Korrespondenzen vermieden werden. Damit die Zufendung von etwa erforderlichen Zuschüssen durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bestellungen rechtzeitig beim Vorstand einreichen.

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnit bemerken zu wollen, damit die Zufendung erfolgen kann.

Bremen, den 24. Juni 1912. B. Niederwiesend.

Vom Vorstande sind ernannt:

Galbe a. d. Saale: Fr. Galbauer als 1., Gust. Müller als 2., Herm. Schulte als 3. Bev., Wianna Karbach, Elise Bide als Kontrollruerinnen.

Großharmannsdorf: Johannes Beyer als 3. Bev.

Adressenänderung.

Schwibus: 1. Bev. Paul Japke wohnt jetzt Breiterstr. 16 a, II. Bünde in Weßl.: Wilh. Voigtländer als 1., J. Wippermann als 2., W. Gaudrod als 3. Bev., Bradmant, Gottlieb Klüter als Kontrollruer.

Galbe a. d. Saale: Der 1. Bev. Fr. Galbauer wohnt Kampengasse Nr. 6, der 2. Bev. Gust. Müller Neustadt 46.

Wiesbaden: Alle Zuschriften sind an Frau Martha Stod, Stiftstraße 3, II r., zu senden.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. Ludau: Arbeitslosenunterstützung wird nur an solche Mitglieder ausgezahlt, wenn sie am Orte in Arbeit treten.

Schönhausen a. d. Elbe: A.-U. bei Gustav Voigt, Hirtenstr. 5., und zwar von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 8 Uhr abends.

Beitragszahlung.

Düßeldorf: Die auswärtig wohnenden Mitglieder werden dringend ersucht, bis zum 7. Juli ihre Verbandsbeiträge und Lokalbeiträge zu zahlen, weil dann mit den alten Marken abgerechnet werden muß. Wer nicht zahlt, verliert seine Mitgliedschaft.

Mitglieder-Versammlungen.

Regelmäßige Versammlungswörter sind Mitglieder, die nicht mitarbeiten wollen!

Sonnabend, den 29. Juni: L.-D.: Bericht vom Verbandsstag, Ref.: Gail. Wiesen; Neuwahl d. Ortsverwaltung Sonntag, den 30. Juni:

Wienburg: Ab. 8, Gewerkschaftshaus. L.-D.: Abrechnung, Kartellbericht, Verschickenes, Wahl eines 1. Bevollmächtigten.

Sorford: Montag, 10. Gewerkschaftshaus (alle Tabakarbeiter und Sortierer). L.-D.: Bevollmächtigtenwahl, Bericht vom Verbandsstag.

Montag, den 1. Juli:

Stendal: Ab. 8, Gold. Stern. L.-D. wird bekannt gegeben.

Wempe: Ab. 8, b. Mohrmann. L.-D.: Abrechnung, Verschickenes, eventuelle Wahl der Ortsverwaltung, Verschickenes. Gauleiter Schlüter ist anwesend.

Wakenbar: Ab. 8, Gasthaus J. Grütte. L.-D. wird bef. gegeben.

Dienstag, den 2. Juli:

Braunschweig: Stadt Lüneburg. L.-D.: Abrechnung, Wahl der Ortsverwaltung, Verschickenes. (Die Sortierer sind hierdurch besonders eingeladen!)

Sonnabend, den 6. Juli:

Freiberg: Ab. 8, H. Saal d. Union. L.-D.: Verschickenes und Wahl der Ortsverwaltung, Ref. Gauleiter Wenzel.

Schwibus: Ab. 8, b. Wwe. Gondolatsch. L.-D. wird bef. gegeben.

Sonntag, den 7. Juli:

Wienburg: Nachm. 5, b. Busch in Oberbusch. L.-D.: Wann ist die beste Zeit, unsere Arbeitslöcher aufzubessern? Wahlen, Verschickenes, Fabrikassistenten- und Kommissionen dürfen auf keinen Fall fehlen.

H Alle Fabrikations-Utensilien F

In grösster Auswahl und bester Qualität.

Zurzeit besonders grosses Lager in gut erhaltenen gebrauchten Utensilien:

Ca. 11000 gebrauchte Formen in 250 verschiedenen Fassons vorrätig.

Abbildungen sende ich auf Wunsch umsonst und portofrei.

Gebrauchte Arbeitstische

Gebrauchte Formenpressen

Gebrauchte Kistenpressen

Gebrauchte Trockenrahmen

Gebrauchte Rollbretter

Gebrauchte Presskasten

Gebrauchte Sitzkasten

Gebrauchte Schragen

Gebrauchte Bündelböcke

Gebrauchtes Bündelband

Gebrauchte Gurte

Gebrauchte eiserne Formbänder

Gebrauchte Tabak-u. Rippen-Schneidemaschine

Verlangen Sie sofort franko Zusendung der Spezialofferten!

Viele neue
Tabakofferten!
Verlangen Sie
Katalog!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunner-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4882

Kein Interessent
vor aume unsere Preisliste 23 und Wickelformbogen einfordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formenpressen, Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss, neu und gebraucht, in unerreichter Güte zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Wer Geld sparen will

bezieht seine Rohtabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24.

Grösstes Lager in gebrauchten Utensilien.

Deutschlands grösstes Fabrik und Handelsgeschäft der Rohtabak und Utensilien-Branche.

Offerierte div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 $\frac{1}{2}$, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — K. Franco Verpackung. Hochfeine Mischung zu 5 Zigarren. In Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohtabak-Verhandlungsgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Telephon 11356. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfehl als besonders preiswert und gut

Sumatra-Becker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 $\frac{1}{2}$
Sumatra-Tabak à 160, 170, 180 $\frac{1}{2}$
Vorstadl-Becker à 250, 320, 400, 500 $\frac{1}{2}$
Java-Tabak à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 $\frac{1}{2}$
Java-Einlage à 120, 125 $\frac{1}{2}$
Zigarrenbretter à 130, 135, 140 $\frac{1}{2}$
Rohle-Becker (besonders Brand) 220 $\frac{1}{2}$
Rohle-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 $\frac{1}{2}$
Hansa, hochfeine Einl. à 270, 350 $\frac{1}{2}$
Para-Cala, vorzüglich, à 260 $\frac{1}{2}$
Carmen-Tabak à 130, 140, 145, 150 $\frac{1}{2}$
Carmen-Einlage à 115, 125 $\frac{1}{2}$
Domingo-Tabak à 135, 145, 150 $\frac{1}{2}$
Domingo-Einlage mit Kasten à 110, 115, 120 $\frac{1}{2}$
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 $\frac{1}{2}$
Losgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 $\frac{1}{2}$
Hörner à 105, 110, 115 $\frac{1}{2}$

Preis per Pfund bezahlt mit Nachnahme. Versand unter Nachnahme mit 2 Prozent Credit. Man verlange keine Proben.

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt	140	& verz.
do. 2. do. "	150	" "
Carmen 1a 1a	125	" "
" 1a 1a	140	" "
Domingo, zart, leicht	115	" "
do. feinste Qualität	135	" "
Seedleaf	145	" "
Sumatra, 3. Länge Vollblatt	160	" "

Einlage

1a Losgut, rein überseeisch, sehr blattig ...	100	& verz.
gemischte Original-Tabake	110	" "
Java, sehr blattig, leicht	110	" "
Carmen, grossblattig, Umblatt liefernd	110	" "
Domingo, blattig, sauer	105	" "
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung	110	" "
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger	145	" "

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt	200	& verz.
do. 2. Länge Stückblatt	215	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun	220	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt	270	" "
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260	" "
Mexico, schwarz, feinste Qualität	375	" "

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 42



Hoher Verdienst!

Herren, welche bereit sind, gegen feste Vergütung für ihre Beamten- u. Arbeitskollegen erstklassige Pflanzenbutter, Margarine u. Fleischwaren von grossem nährstoffreichen Fleischwaren- und Margarinewerke direkt zu beziehen und zu vertreiben, wollen ihre Adresse der Annoncen-Exp. Rudolf Wasse in Köln sub. R. B. 1138 beifügen.

Wenig gebrauchte Laden-Einrichtung für Zigarrengeschäft (auch neu), sowie fast neue Wickelformen, Arbeitstisch (vierfüssig), Sortierisch, Presse, Presskasten sind sofort billig zu verkaufen. Offerten unter B. G. 1374 an die Exp. d. Bl.

Fabrik-Aufgabe weg (teilw.) u. Preis entr. 150 f. 125 u. 135, dopp. Carm. (alt), statt 160 f. 145 b. 10 Pf. gr. Bezoeki Umbl. u. Decke statt 190 f. 170, hell Dell Vollbl. statt 380 f. 365, 275, 2 1/2 b. 5 Pf. Gras b. 40 Pf. 500 bill., statt 80, 60, 90, 100 Form etc. Kemmler, Breslau 6.

Bünde.

Die Stelle des Lokalbeamten ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. Die Anstellungs-Kommission.

Die Stelle des Ortsbeamten der Zahlstelle Nordhausen ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. Die Anstellungs-Kommission.